



## Protokoll des Kantonsrats

12. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 29. August 2019**

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

### **Vorsitz**

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

### **Protokoll**

Claudia Locatelli und Beat Dittli

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### **Traktanden**

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Juni und 4. Juli 2019
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg
- 3.1. Ablegung des Eides oder Gelöbnisses von Martin Schuler
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Standesinitiative betreffend politisches Mandat auch bei Mutterschaft
  - 4.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen
  - 4.3. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzental-Kantonsstrasse
  - 4.4. Postulat der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend 150 Millionen Franken Überschuss, unnötige Sparmassnahmen rückgängig machen
  - 4.5. Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli
  - 4.6. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg
  - 4.7. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kantonaler Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert
  - 4.8. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug
  - 4.9. Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G
  - 4.10. Interpellation von Hans Baumgartner, Manuela Käch, Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Rainer Suter, Thomas Gander, Drin Alaj, Petra Muheim Quick und Claus Soltermann betreffend Vorhaben Richtplanfestsetzung Kiesabbau Hatwil-Hubletzen, Gemeinde Cham
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)
  - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen;

- V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)
- 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungs- auftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
  - 6. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatz- neubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen
  - 7. Motion von Gabriela Ingold, Beat Unternährer, Florian Weber, Marcel Peter und Cornelia Stocker betreffend systematische Erhebung und Hinterfragung aller Zahlungen an andere Kantone
  - 8. Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch und Hans Baumgartner betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Dorf-/Sinserstrasse (Kantonsstrasse 25)
  - 9. Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner be- treffend Erteilung von Mandaten

## **198 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Sitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Anastas Odermatt, Steinhausen; Roger Wiederkehr, Risch.

## **199 Mitteilungen**

Es findet eine Halbtageessitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Vroni Straub-Müller tritt per 31. August 2019 aus dem Kantonsrat zurück. Nach fast 13-jähriger Tätigkeit im Kantonsrat erachtet sie den Moment für eine Neuorientie- rung und für ein Fokussieren auf neue Aufgaben als gegeben. Die Vorsitzende dankt Vroni Straub-Müller für ihren Einsatz als Parlamentarierin und Präsidentin der Kommission Gesundheit und Soziales zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihr eine gute letzte Sitzung sowie von Herzen privat und beruflich alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*)

Der Finanzdirektor wird von ca. 9.45 bis 10.30 Uhr die Sitzung verlassen. Er be- grüßt mit einer Delegation des Bundesrats die Schweizer Botschafterinnen und Botschafter im Casino.

Der Gesundheitsdirektor muss die Sitzung um 10.30 Uhr verlassen. Er nimmt an der Gemeindepräsidentenkonferenz teil.

Am Freitag/Samstag, 16./17. August, fand in Basel das 34. eidgenössische Parla- mentarier-Fussballturnier statt. Die Zuger Delegation, bestehend aus Landammann

Stephan Schleiss, Laura Dittli, Drin Alaj, Manuel Brandenberg, Fabio Iten, Stefan Moos, Alois Gössi, Martin Zimmermann, alt Kantonsrat Remo Peduzzi und Captain Zari Dzaferi, hat sehr gut gespielt und den achten Schlussrang erreicht. Die Vorsitzende gratuliert der Fussballerin und den Fussballern herzlich zu diesem Erfolg und dankt Zari Dzaferi für die Organisation. Alle Ratsmitglieder sind eingeladen, am nächsten eidgenössischen Fussballturnier im August 2020 im Tessin teilzunehmen. (*Der Rat applaudiert.*)

Bereits sind vier Tage seit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug vergangen. Dieses wird dem Kanton Zug und der ganzen Schweiz in bester Erinnerung bleiben. Zug hat sich ausgezeichnet präsentiert. Die Vorsitzende dankt Regierungsrat Heinz Tännler, dem Organisationskomitee, allen involvierten Ämtern und Organisationen und den vielen «Chrampfern» herzlich für die hervorragende Arbeit. (*Der Rat applaudiert.*)

#### TRAKTANDUM 1

##### **200 Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### **201 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Juni und 4. Juli 2019**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 27. Juni und 4. Juli 2019 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### **202 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg**

Vorlage: 3001.1 - 16127 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Martin Schuler befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Martin Schuler ist im Saal.

- Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Martin Schuler stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Martin Schuler herzlich zu seiner Wahl. Martin Schuler tritt sein Amt sofort an. (*Der Rat applaudiert.*)

##### **203 Traktandum 3.1: Abliegung des Eids von Martin Schuler**

Die **Vorsitzende** bittet Martin Schuler, nach vorne zu treten, die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel. **Martin Schuler** spricht stehend und mit erhobenen Schwurdingern: «Ich schwöre es».

Die **Vorsitzende** heisst Martin Schuler herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

#### TRAKTANDUM 4

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

- 204** Traktandum 4.1: **Motion von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Standesinitiative betreffend politisches Mandat auch bei Mutterschaft**  
Vorlage: 2993.1 - 16111 (Motionstext).

**Philip C. Brunner** hält fest, dass das Thema bereits in der Ratssitzung vom 4. Juli unter Traktandum 12 besprochen wurde; es handelte sich um das Postulat, das der Regierungsrat am 11. Juni beantwortet hat. Somit dürften alle Ratsmitglieder mit der Materie vertraut sein. Der Anspruch auf Mutterschaftentschädigung ist auf Bundesebene geregelt, und die Ausgleichskassen unterliegen den Weisungen des Bundesamts für Sozialversicherungen. Der Kanton kann deshalb in dieser Sache eigentlich nichts tun. Aus diesem Grund hat der Rat das Postulat an der letzten Ratssitzung im Sinne der Regierung nicht erheblich erklärt. Die SVP-Fraktion stellt nun einen **Antrag** auf Nichtüberweisung. Grund dafür ist, dass es sich um einen Einzelfall aus dem Kanton Zug handelt. Zudem hätten die Weisungen von Bundesämtern in einer ersten Phase durch ein Gericht abgeklärt werden sollen, bevor man gleich eine Standesinitiative nach Bern schickt. Es ist klar: Die Wahlen stehen an. 53 Ratsmitglieder haben die Motion unterstützt. 26 weitere hätten sie noch unterstützen können – die Kantonsratspräsidentin kann oder wird dies ja nicht tun. Der Votant bittet den Rat, den Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** bittet darum, vorerst nur zur Überweisung bzw. Nichtüberweisung der Motion zu sprechen und keine inhaltliche Debatte zu führen.

Mitmotionärin **Barbara Häseli** dankt den 53 Mitunterzeichnenden für die Unterstützung der Motion. Sie haben damit zahlreich bekräftigt, dass ihnen das Milizsystem und die gleichberechtigte Teilnahme aller Ratsmitglieder wichtig ist – unabhängig davon, ob jemand nun Mutter ist, Militärdienst leistet oder vielleicht auch einmal krankgeschrieben ist. Man soll auch in solchen Fällen am Ratsbetrieb teilnehmen und seine demokratisch legitimierten Rechte wahrnehmen können. Inhaltlich wird ja später diskutiert, deshalb nur so viel: Es handelt sich nicht um einen Einzelfall, wie Philip C. Brunner gesagt hat. Nur schon hier im Rat sind zwei Personen betroffen; eine weitere Person, die vor etwa zwei Jahren Mutter wurde, ist dann zurückgetreten. Im Rat sind diverse Väter, die an den Sitzungen teilnehmen können. Es geht darum, dass auch Mütter, unabhängig von der Mutterschaftentschädigung und bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Mutterschutzes, am Ratsbetrieb teilnehmen können. Anna Bieri hat letztes Mal ausgeführt, dass es in anderen Kanton halb ausgärt, sich in Grauzonen befindliche Lösungen gibt. Das ist nicht sehr modern. Es ist eher ein bisschen beschämend, wenn Kantonsrätin quasi darum bitten müssen, an Ratssitzungen teilnehmen zu können, obwohl sie ein demokratisch

legitimiertes Recht dazu haben. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überwiesen.

**Rainer Leemann** teilt mit, dass er den Antrag auf Nichtüberweisung der SVP-Fraktion unterstützt. Politikerinnen sollen gegenüber anderen Frauen nicht bevorzugt werden. Man muss nicht gleich von Vetternwirtschaft sprechen, aber es handelt sich um eine Extrawurst für Politikerinnen. Es kann beispielsweise vorkommen, dass eine junge Mutter während einer Weiterbildung einen Kurs absolvieren müsste, der in der Zeit des Mutterschutzes stattfindet. Da der Arbeitgeber die Weiterbildungstage als Arbeitstage anerkennt, ist der Kursbesuch der Arbeit gleichzustellen. Somit kann die betreffende Frau nicht am Kurs teilnehmen, ohne zu riskieren, die Entschädigung zu verlieren. Leider ist dieser Kurs obligatorisch und wird nur einmal jährlich angeboten. Dies bedeutet, dass die junge Mutter ein Jahr lang warten muss, um die Weiterbildung abzuschliessen. Wie erklären die Ratsmitglieder nun der jungen Mutter, dass es wichtiger ist, einer Parlamentarierin, die eine von achtzig Personen oder 1,25 Prozent des Parlaments ausmacht, eine Sitzung zu ermöglichen, als der jungen Frau die Fortsetzung ihrer Weiterbildung zu erlauben, ohne dass sie riskieren muss, die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren? Wollen die Ratsmitglieder eine solche Weiterbildung verbieten? Man hat genügend Möglichkeiten, dies zu erlauben, gleichberechtigt für alle Frauen in der Schweiz. So könnte der Mindestbetrag erhöht oder die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Tätigkeit geschaffen werden. Wenn man eine Extrawurst für Politikerinnen haben will, muss man sich auch über eine Stellvertretungsregelung unterhalten, genauso wie in der Privatwirtschaft. Im Sinne der Gleichberechtigung hofft der Votant, dass die Motion nicht überwiesen und der Bevölkerung gezeigt wird, dass Politik für die Bevölkerung und nicht nur für Ratsmitglieder gemacht wird.

Mitmotionärin **Anna Bieri** teilt mit, dass sie das Beispiel von Rainer Leemann beim besten Willen nicht nachvollziehen konnte. Die Motionärinnen werden Rainer Leemann in der materiellen Debatte aber noch erläutern, weshalb sie ihre demokratischen Grundrechte nicht mit einer Extrawurst verglichen haben wollen.

«Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehn!» Mit diesem Goethe-Zitat stellen die Motionärinnen den **Antrag** auf sofortige Behandlung der Motion. Vor über einem Jahr wurde das Anliegen in Form eines Postulats eingereicht. Nach langen Abklärungen hat der Regierungsrat eine klare Haltung formuliert. Vor den Sommerferien hat der Rat das Anliegen materiell in einer spannenden Diskussion vielseitig beleuchtet. Philip C. Brunner hat es bereits gesagt: Alle sind mit der Materie bestens vertraut, und auch die Haltung der Regierung ist unmissverständlich. Man erinnere sich an folgende Aussage: «Der Regierungsrat versteht das Anliegen der Postulantinnen. Es ist schwierig nachzuvollziehen, warum Parlamentarierinnen [...] Er [= der Regierungsrat] würde das Ergreifen einer Standesinitiative in dieser Frage unterstützen.»

Mit dem Nichtüberweisungsantrag der SVP wurde eine weitere Diskussionsschlaufe eingebaut. Doch eigentlich ist alles gesagt. Wird die Motion überwiesen, können die Motionärinnen selbstverständlich auch mit dem üblichen Verfahrensweg leben. Doch was soll der Regierungsrat in diesem weiteren Verfahrensschritt Neues produzieren? Wird er nicht einfach die Postulatsantwort *copypasten* müssen? Diese Verwaltungsbeschäftigungstherapie könnte der Rat mit der sofortigen Behandlung umgehen. Die Motionärinnen empfehlen dem Rat die sofortige Behandlung als den unbürokratischsten Weg, der im vorliegenden Fall keine Qualitätsbusse zur Folge haben wird. Zuhanden der SVP-Fraktion sei darauf verwiesen, dass ein Ja zur sofortigen Behandlung noch keine Zustimmung zum Inhalt ist. Die

SVP-Fraktion ist die Motionärinnen dann einfach schneller los. Die Votantin dankt für die Überweisung und die sofortige Behandlung.

**Barbara Gysel** hält fest, dass es den Zuger Kantonsrat seit 171 Jahren gibt. Und während 126 Jahren blieben die Männer allein. In Bezug auf das Votum von Rainer Leemann war der Rat insofern während 126 Jahren eine Extrawurst für die Männer. Das demokratische Recht soll nun allen vollständig zugutekommen. Der Einführung des Frauenstimmrechts wurde in Zug mit 59 Prozent zugestimmt. Dass im Rat nun Frauen mitpolitisieren, ist notwendig, richtig und angezeigt. Dieses kleine Überbleibsel einer temporären Verhinderung gehört abgeschafft, und deswegen ist die Motion zu überweisen und zu behandeln.

**Rainer Leemann** hält fest, dass er gleicher Meinung ist wie Barbara Gysel. Es handelt sich um einen guten Vorstoss, den er gerne unterstützen würde. Doch noch einmal zum erwähnten Beispiel, das offensichtlich nicht verständlich war: Wenn eine junge Mutter eine Weiterbildung absolviert, welche der Arbeitgeber als Arbeitstage anerkennt, so darf sie diese Weiterbildung auch nicht besuchen, während sie Anspruch auf Mutterschaftentschädigung hat. Sie muss warten, bis sie die Ausbildung absolvieren kann. Mit einer Regelung nur für Politikerinnen, würde man diese Frau und auch viele andere benachteiligen. Damit handelt es sich ganz klar um eine Extrawurst für die Ratskolleginnen. Man muss sich bewusst sein, dass dieser Vorstoss nichts mit Gleichberechtigung zu tun. Wenn man Gleichberechtigung haben will, soll man sie für alle Frauen schaffen, die Mutter werden oder sind.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 20 Stimmen, die Motion zu überweisen.

**Philip C. Brunner** stellt fest, dass es den Motionärinnen gelungen ist, noch zwei weitere Ratsmitglieder von ihrer Haltung zu überzeugen. Im Sinne des Votums von Anna Bieri wird die SVP-Fraktion nun dem Antrag auf sofortige Behandlung der Motion zustimmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass auch für die sofortige Behandlung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 61 zu 13 Stimmen die sofortige Behandlung der Motion.

**Guido Suter** teilt mit, dass die SP-Fraktion aus formellen Gründen am 4. Juli gegen die Erheblicherklärung des Postulats von Anna Bieri und Barbara Häseli gestimmt hat. Dem Anliegen der Postulantinnen stimmt die SP voll und ganz zu, sie war aber nicht bereit, die betroffenen jungen Frauen in eine rechtliche Grauzone zu schicken. Am gleichen Tag hat die ganze Fraktion die Motion für eine Standesinitiative unterschrieben, die das Anliegen auf eine gute rechtliche Basis bringen soll. Wohlverstanden: Der SP – und auch den Postulantinnen – ging es nie um eine generelle Lockerung des Mutterschaftsschutzes, sondern ausschliesslich um die Situation von jungen Müttern mit parlamentarischen Mandaten. Die Motion liegt

heute zur Abstimmung vor. Der Auftrag an die Regierung ist sehr spezifisch formuliert, sodass kein Spielraum für eine Liberalisierung des Mutterschaftsschutzes besteht. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion einstimmig für die Überweisung und die sofortige Behandlung der Motion gestimmt. Ebenso wird die SP geschlossen für die Erheblicherklärung stimmen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass sich an der Meinung des Regierungsrats, die er bei der Beantwortung des Postulats formuliert hat, nichts geändert hat. Der Regierungsrat würde eine Standesinitiative unterstützen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für die Erheblicherklärung der Motion die Mehrheit der Stimmen erforderlich ist.

- **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 20 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Staatskanzlei somit beauftragt wird, die Standesinitiative bei der Bundesversammlung einzureichen.

- 205** Traktandum 4.2: **Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen**  
Vorlage: 2999.1 - 16124 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 206** Traktandum 4.3: **Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzental-Kantonsstrasse**  
Vorlage: 2990.1/1a/1b - 16102 (Postulatstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 207** Traktandum 4.4: **Postulat der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend 150 Millionen Franken Überschuss, unnötige Sparmassnahmen rückgängig machen**  
Vorlage: 2992.1 - 16016 (Postulatstext).

**Thomas Magnusson** spricht für die FDP-Fraktion. In den letzten Jahren haben die Regierung und der Rat umfangreiche Anstrengungen unternommen, um Sparmassnahmen zu finden, die es erlauben, weiterhin den wuchtigen Teil in den NFA zu zahlen und gleichzeitig wesentliche Aufgaben des Kantons zu stemmen. Es sind austarierte und umfassende Sparpakete geschnürt worden. Wird das vorliegende Postulat nun überwiesen, beginnt die ganze Arbeit wieder von vorne. Warum kann das nicht im Rahmen der ordentlichen Budgetdiskussion erfolgen? Wenn es effektiv Handlungsbedarf gibt, dann ist von den postulierenden Fraktionen zu erwarten,

dass sie diesen konkret aufzeigen und die entsprechenden Anträge in der Budget-diskussion stellen. Ein Handlungsfeld könnten zurückgestellte oder redimensionierte Investitionen sein, eine generelle Überprüfung ist nicht angezeigt.

Die FDP-Fraktion hat den Eindruck, dass der Überschuss von 150 Mio. Franken dazu verleitet, die Unterscheidung zwischen Notwendigem und Wünschbarem aufzuweichen, und neue Begehrlichkeiten geweckt hat. In der Tat sind die Kantonsfinanzen 2018 sehr gut. und auch 2019 dürfte ein gutes Ergebnis erzielt werden. Ist man sich jedoch bewusst, mit welcher Verzögerung die öffentliche Hand von realwirtschaftlichen Faktoren betroffen wird, dann ist es grobfahrlässig, heute die austarierten und über alle Bereiche hinweg möglichst ausgeglichen gestalteten Sparmassnahmen rückgängig machen zu wollen. Die aktuellen Turbulenzen im Welt-handel treffen gerade Schweizer Export-KMU wegen ihrer starken Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten und wegen ihrer Abhängigkeit vom Wechselkurs. Besonders wichtig für die Unternehmen in der Schweiz sind der europäische und der amerikanische Markt. Und hier sind immer mehr Anzeichen einer Konjunkturabkühlung zu sehen. Es ist daher davon auszugehen, dass einige der gewichtigen Steuerzahler im Kanton Zug schon bald nicht mehr so viel abliefern können. Namens der einstimmigen FDP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen.

**Alois Gössi**, Sprecher der postulierenden SP-Fraktion, steht als liberalstes Ratsmitglied, das grundsätzlich alle Motionen und Postulate überweist, einmal mehr vor dem Rat und versucht zu verhindern, dass ein Postulat der SP, diesmal zusammen mit der ALG-Fraktion, nicht überwiesen wird. Die SP-Fraktion hat die Entlastungsprogramme, mit Ausnahme des vom Souverän abgelehnten ersten Entlastungsprogramms sowie von «Finanzen 2019» mitgetragen, auch wenn sie nicht mit allen Entscheiden glücklich und zufrieden war. Als Ergebnis dieser Massnahmen verzeichnete der Kanton 2018 einen Überschuss von 150 Mio. Franken. Und sowohl für 2019 wie auch für die folgenden Jahre sind grössere Überschüsse zu erwarten. Wie soll nun mit diesen Überschüssen umgegangen werden? Es zeichnen sich drei Hauptrichtungen ab, wobei diese auch ineinanderfliessen können:

- nichts machen und Reserven aufnen;
- Steuersenkungen;
- einen Teil der getroffenen Sparmassnahmen wieder rückgängig machen.

Der Regierungsrat beabsichtigt, für das Budget 2020 einen kleinen Teil der getroffenen Sparmassnahmen wieder aufzuheben resp. abzufedern, dies im Bereich der Verbilligung der Krankenkassenprämien sowie im Personalbereich. Das geht zu wenig weit, es sollen weitere zusätzlich getroffene Sparmassnahmen rückgängig gemacht werden. Es ist sinnvoll, dass mit den Entlastungsmassnahmen eine Triage von Nötigem und Wünschbaren gemacht wurde. Auch die SP-Fraktion will kein flächendeckendes oder lineares Zurückdrehen des Rads. Es ist auch anzuerkennen, dass der Regierungsrat wenige Härtefälle oder schlecht umsetzbare, ineffiziente Massnahmen zurückgenommen hat. Aber es besteht generell weiterer Handlungsbedarf. Und der gewünschte Bericht des Regierungsrats soll dies aufzeigen. Es handelt sich dabei um keine einfache Aufgabe. Aber gemessen daran, dass das Entlastungsprogramm teilweise grosse Auswirkungen auf die Bevölkerung und auch auf Angebote verschiedener Organisationen hat, lohnt sich die seriöse Aus-einandersetzung. Insofern wird der Bericht des Regierungsrats auch aufzuzeigen vermögen, welche getroffenen Massnahmen er kritisch betrachtet. Das ist dem Regierungsrat zuzutrauen. Die SP-Faktion bittet den Rat deshalb, das Postulat zu überweisen.

**Andreas Hürlimann**, Sprecher der postulierenden ALG-Fraktion, weist darauf hin, dass eine Nichtüberweisung bedeuten würde, dass sich der Regierungsrat nicht mit dem Postulat befassen und auch keine konkrete Stellungnahme und keinen Massnahmenkatalog diskutieren kann. Angesichts der massiv besseren Finanzzahlen und der sich stetig verbessernden Planzahlen für die kommenden Jahre ist eine Überprüfung der Entlastungs- und Sparmassnahmen seit 2015 angezeigt. Diese Überprüfung soll auf dem ordentlichen Weg darlegen, ob Sparmassnahmen gegebenenfalls rückgängig zu machen sind. Daher bittet die ALG-Fraktion die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen und sich so der Diskussion um die teilweise harschen Leistungskürzungen der vergangenen Jahre nicht zu verwehren. Diskussionsverweigerung hat einem Parlament noch selten gutgetan.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich ist.

- ➔ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 23 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

**208** Traktandum 4.5: **Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli**  
Vorlage: 3003.1 - 16130 (Postulatstext).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**209** Traktandum 4.6: **Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg**  
Vorlage: 2989.1 - 16101 (Interpellationstext).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**210** Traktandum 4.7: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kantonaler Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert**  
Vorlage: 2994.1 - 16112 (Interpellationstext).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**211** Traktandum 4.8: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug**  
Vorlage: 2995.1 - 16113 (Interpellationstext).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**212** Traktandum 4.9: **Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G**  
Vorlage: 3000.1 - 16126 (Interpellationstext).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 213 Traktandum 4.10: **Interpellation von Hans Baumgartner, Manuela Käch, Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Rainer Suter, Thomas Gander, Drin Alaj, Petra Muheim Quick und Claus Soltermann betreffend Vorhaben Richtplanfestsetzung Kiesabbau Hatwil-Hubletzen, Gemeinde Cham**  
Vorlage: 3002.1 - 16129 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 214 Traktandum 5.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)**  
Vorlagen: 2996.1/1a/1b - 16115 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2996.2/2a - 16116 (Antrag des Regierungsrats [GSK]); 2996.3/3a - 16117 (Antrag des Regierungsrats [IKV]).

- Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

- 215 Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)**  
Vorlagen: 2991.1/1a - 16103 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2991.2 - 16104 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

- 216 Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**  
Vorlagen: 2998.1/1a/1b - 16121 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2998.2 - 16122 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

- 217 Traktandum 5.4.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Vroni Straub-Müller Ivo Egger für die ALG-Fraktion neu in diese Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat wählt Ivo Egger stillschweigend zum Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales.

**218 Traktandum 5.4.2: Ersatzwahl des Präsidiums für die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Vroni Straub-Müller neu Rita Hofer (bereits Mitglied) zur Präsidentin dieser Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat wählt Rita Hofer stillschweigend zur Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales.

**TRAKTANDUM 6****219 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen**

Vorlagen: 2921.1/1a - 15967 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2921.2 - 15968 (Antrag des Regierungsrats); 2921.3/3a - 16082 (Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau); 2921.4/4a/4b - 16086 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

**EINTRETENSDEBATTE**

**Hubert Schuler**, Präsident der Kommission für Hochbau, dankt dem Baudirektor und dem Direktor des Innern für die gute Zusammenarbeit bei der Beratung dieser Vorlage. Ein grosser Dank geht auch an die Leiterin des Sozialamts, Iris Bischof, und an Kantonsbaumeister Urs Kamber. Den Verwaltungsangestellten der Baudirektion und der Direktion des Innern, die sich für die gute Qualität dieses Geschäfts eingesetzt haben, gebührt ebenfalls ein Dank. Für den Präsidenten der Hochbaukommission war klar, dass diese Vorlage nicht nur ein Bauprojekt betrifft. Deshalb wurde die Direktion des Innern ebenfalls zur Beratung eingeladen.

Heute geht es um den Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation in Steinhausen. Es geht noch nicht um den definitiven Baukredit, es wird also noch nicht gebaut. Die Notwendigkeit eines Neubaus wurde mit den Ausführungen der Baudirektion schnell ersichtlich. Ein Provisorium, das vor bald dreissig Jahren gebaut wurde, genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Reparaturkosten werden immer höher, da die Bausubstanz in keiner Weise mehr genügt. Mit dem modularen Aufbau mit Wohnungen kann die Nutzung flexibler gestaltet werden. Diese Flexibilität ist gerade im Bereich der Betreuung von Asylsuchenden sehr wichtig, da die Zuweisungen des Bundes grossen Schwankungen unterworfen sind. Neu werden Aufenthalts- und Schulungsräume sowie ein Raum für die Polizei und ein Arztzimmer geschaffen. Mit dem Neubau können die gesamten Abläufe optimiert und verschlankt werden. Beide Direktionen konnten nachvollziehbar aufzeigen, dass mehrere oder auch nur schon zwei Standorte in keiner Weise wirtschaftlich sind.

Die Kommission setzte sich selbstverständlich ausführlich mit der Frage der Grösse und mit der Haltung des Gemeinderats Steinhausen zur neuen Durchgangsstation auseinander. Dabei wurde aufgezeigt, dass mit dem Ersatzneubau für den Alltag ein Platzangebot für 150 Personen bestehen wird. Für ausserordentliche Situationen könnte die Kapazität ohne grossen Aufwand um maximal 100 Plätze erweitert werden. Auf die Planung des Bauobjekts hat diese Erweiterungsmöglichkeit jedoch einen sehr geringen Einfluss. In der Fragerunde ergab sich eine Diskussion um die Interpretation des Schreibens des Gemeinderats Steinhausen. Aus diesem Grund wurde der Baudirektion und der Direktion des Innern der Auftrag erteilt, mit dem

Gemeinderat nochmals ein Gespräch zu führen und explizit dessen Haltung zu dieser Schwankungsreserve einzuholen. Die Haltung des Gemeinderats Steinhausen kann man im Bericht und Antrag der Hochbaukommission auf Seite 3 und 4 nachlesen. Zusammengefasst akzeptiert der Gemeinderat den Neubau. Er ist nicht erfreut über eine allfällige Erhöhung des Platzangebots, würde diese aber hinnehmen, wenn sich eine ausserordentliche Situation ergeben würde. Die Gebäude sollen möglichst so verschoben werden, dass mehr Aussenfläche für die Benutzenden entsteht. Der Gemeinderat will bei der weiteren Planung miteinbezogen werden. Es soll eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt werden. Der Gemeinderat Steinhausen kann zurzeit nicht entscheiden, ob er an der Öffentlichkeitsarbeit teilnehmen wird. Mit Blick auf die Sicherheit der Bevölkerung fordert der Gemeinderat weiterhin die Dienststelle der Zuger Polizei im Dorf sowie genügend Betreuungs- und Sicherheitspersonal auf dem Areal.

In der Eintretensdebatte wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Die Mehrheit der Kommission lehnte diesen Antrag jedoch ab. Bei § 1 wurde der Antrag gestellt, maximal 1,5 Mio. Franken für die Planung zu genehmigen. Auch dieser Antrag wurde mit 8 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Antrag, den Planungskredit von 1,78 Mio. Franken als Maximalbetrag zu formulieren, wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Die Kommission beauftragte die Baudirektion und die Direktion des Innern, mit dem Gemeinderat Steinhausen ein Gespräch zu führen und die Schlussfolgerungen im vorliegenden Bericht aufzuzeigen. Die Kommission stimmte der Vorlage mit 9 zu 4 Stimmen zu und empfiehlt dem Kantonsrat, die Vorlage ebenfalls zu genehmigen.

Die Stawiko moniert, dass die Hochbaukommission die Motion betreffend Durchgangsstation Steinhausen (Vorlage 2758.1) nicht behandelt hat. Diese Diskussion wurde an der Sitzung vom 27. März 2019 nicht geführt, sie hätte aber dazumal auch wenig Sinn gemacht, da das Ergebnis der Gespräche zwischen der Regierung und dem Gemeinderat Steinhausen noch nicht bekannt war. An der Sitzung der Hochbaukommission vom letzten Montag wurde die Motion nun besprochen. Die Kommission beantragt mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung, die Motion nicht erheblich zu erklären; weitere Details wird der Votant nach der zweiten Lesung dieser Vorlage erläutern. Im Namen der Kommission bittet er den Rat, der Vorlage gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Staatwirtschaftskommission, hält fest, dass die Beratung des vorliegenden Geschäfts für die Stawiko nicht ganz einfach war, auch wenn es nur um einen Planungskredit geht. Die Erfahrung lehrt aber, dass schon ein Planungskredit entscheidende Weichen für die künftige Ausgestaltung eines Projekts stellt. Darum wollte die Stawiko schon zum jetzigen Zeitpunkt einige Fragen geklärt oder zumindest die wichtigsten Punkte klar benannt haben, zu denen sich der Regierungsrat spätestens beim eigentlichen Baukredit klar und unmissverständlich äussern soll. Der Stawiko-Präsident wird auf diese Punkte zurückkommen.

Für die Stawiko ist unbestritten, dass bei der Durchgangstation etwas gemacht werden muss. In dem Sinne ist sie denn auch mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf das Geschäft eingetreten. Als Grundlage für die Beratung dienten der Antrag des Regierungsrats und der Bericht der Hochbaukommission. Wie der Präsident der Hochbaukommission erklärte, stand zum Zeitpunkt der Beratung der Hochbaukommission fest, dass sich der Gemeinderat Steinhausen mit 150 festen Plätzen einverstanden erklären kann. Noch nicht klar war, wie er sich zur zusätzlichen Schwankungsreserve von 100 Plätzen äussert. Einstimmig beschloss die Hochbaukommission, die Haltung des Gemeinderats zu dieser spezifischen Frage einzuholen. Wie dem Bericht der Stawiko entnommen werden kann, interpretiert sie diesen Ent-

scheid so, dass die Kommission für Hochbau der Meinung ist, dass das Projekt so umgesetzt werden bzw. dem Rat beantragt werden soll, wie es der Gemeinderat in seiner Antwort festhält. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass diese Interpretation richtig ist. Es wurde zumindest ihm gegenüber seitens der Hochbaukommission nichts anderes gesagt. Noch nicht beantwortet werden konnte die Frage, was die Vertretung des Kantons dem Gemeinderat gesagt hat. Wurde ihm gesagt, dass die Kommission beschlossen hat, das Bauprojekt solle – abhängig von der Haltung der Gemeinde – nur für 150 feste Plätze oder für 150 feste Plätze plus 100 Plätze Schwankungsreserve ausgelegt werden? Der Stawiko-Präsident hat hierzu von zwei Regierungsräten zwei verschiedene Antworten erhalten – und der dritte hat gesagt, es nehme auch ihn wunder, was denn eigentlich gelten solle. Der Stawiko-Präsident hätte hierzu gerne eine klare Antwort. Denn die Frage, ob der Beschluss der Kommission dem Gemeinderat vollständig mitgeteilt wurde, ist von grosser Relevanz.

Dem Beschluss des Gemeinderats vom 27. Mai 2019 ist Folgendes zu entnehmen: «Der Gemeinderat hält nochmals fest, dass er die Ausrichtung des Ersatzneubaus auf 150 Plätze als akzeptabel beurteilt. Eine temporäre Aufstockung um maximal 100 weitere Plätze darf nur bei einer vom Bundesrat beschlossenen Feststellung des Vorliegens einer nationalen Notlage erfolgen.» Dies wurde vom Präsidenten der Hochbaukommission leider nicht erwähnt. Der Gemeinderat hält also unmissverständlich fest, dass die Schwankungsreserve vom Regierungsrat erst dann ausgelöst wird, wenn der Bund eine ausserordentliche Lage oder einen Notfall – das sind zwei Begriffe, die in diesem Zusammenhang dasselbe bedeuten – beschlossen hat. Es ist letztlich eine rein politische Entscheidung, ob die Schwankungsreserve für eine ausserordentliche Lage bzw. einen Notfall schon quasi auf Vorrat an einem Ort konzipiert wird oder ob bei einer ausserordentlichen Lage bzw. einem Notfall nicht wieder z. B. auf Zivilschutzzanlagen ausgewichen werden soll. Umso wichtiger ist es, dass jetzt schon sauber geklärt ist, was gelten soll. Leider ergibt sich aus dem Antrag des Regierungsrats nicht, wie die Auslösung der Schwankungsreserve konkret vorgesehen ist. Und leider wurden auch immer wieder unterschiedliche Begriffe genannt. So ist auf Seite 9 im Bericht des Regierungsrats davon die Rede, dass die Erhöhung der Kapazitäten nur in einer ausserordentlichen Lage beschlossen würde. An den Kommissionssitzungen wurden dann Begriffe wie «ausserordentliche Fälle», «Krisenfälle» und andere gebraucht. Was gilt denn nun? Welches Gremium entscheidet wann was aufgrund von was? Für die Stawiko ist es wichtig, bereits jetzt über den Mechanismus Bescheid zu wissen, wer wie und wann darüber entscheiden kann, wie viele Personen tatsächlich maximal in der Durchgangsstation untergebracht werden. Sie hat versucht, die verschiedenen, teils unterschiedlichen Aussagen zu konsolidieren und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen. So steht in der Beilage zum Stawiko-Bericht, dass der Regierungsrat vor sieht, die 100 Schwankungsplätze erst beim Vorliegen einer vom Bundesrat beschlossenen ausserordentlichen Lage bzw. eines Notfalls auszulösen. Weiter wurde dem Stawiko-Präsidenten im Vorfeld der Stawiko-Sitzung auf die Frage «Stimmt es, dass der Kanton in einer vom Bundesrat deklarierten ausserordentlichen Lage faktisch eh machen kann, was er will?» folgende Rückmeldung gegeben: Das Asylwesen sei eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, und es sei klar, dass der Regierungsrat die Schwankungsreserve erst auslöse, wenn der Bundesrat eine ausserordentliche Lage beschlossen habe. Es ist also eigentlich klar, was der Regierungsrat will, nämlich eine Auslösung der Schwankungsreserve erst nach einer vom Bundesrat ausgelösten ausserordentlichen Lage bzw. eines Notfalls. Nur ist das in der Vorlage des Regierungsrats nirgends explizit formuliert. Da diese Frage aber von grosser Relevanz ist, gerade auch hinsichtlich der Akzep-

tanz beim Gemeinderat Steinhausen – und die Hochbaukommission hat ja entschieden, auf die Haltung des Gemeinderats Steinhausen Wert zu legen –, hat die Stawiko als Forderung an den Regierungsrat formuliert, dass er hierzu bei der Vorlage zum Baukredit Stellung nehmen soll.

Offenbar hat es in der Sitzung der Hochbaukommission eine Abstimmung betreffend die Auslösung der Schwankungsreserve gegeben. Das Problem bei dieser Abstimmung war wohl, dass einigen Kommissionsmitgliedern vielleicht gewisse Informationen gefehlt haben. In der Sitzung wurde gesagt, man solle das doch den Regierungsrat zuerst entscheiden lassen, und der Regierungsrat müsse nicht auf einen Entscheid des Bundesrats warten – mit dem Hinweis, der Bundesrat habe noch nie eine ausserordentliche Lage ausgerufen, nicht einmal in den neunziger Jahren oder 2015. Hierzu ist zu sagen, dass das jetzige Notfallkonzept Asyl erst am 11. Mai 2011 vom Bundesrat in Auftrag gegeben wurde, es in den neunziger Jahren also noch gar nicht bestanden hat. Die zweite Information betrifft die Situation im Jahr 2015. Damals stand der Bund kurz davor, die ausserordentliche Lage zu beschliessen. Das wurde dann aber nicht notwendig, da sich die Situation ab 2016 langsam wieder stabilisierte. Hierzu liegen zahlreiche Korrespondenzen zwischen Bund und Kantonen vor.

Es ist offensichtlich, dass das Anliegen der Stawiko, eine saubere, verständliche Auslegeordnung zu schaffen, mehr als nur berechtigt ist. Darum hat sie einstimmig fünf Forderungen an den Regierungsrat formuliert, die auf Seite 3 ihres Berichts aufgeführt sind. Auf die Formulierung eines möglichen Antrags in der Vorlage wurde verzichtet. Die Stawiko wählt den pragmatischen Weg und will dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, zu diesen fünf Themen bei der späteren Behandlung des Baukredits explizit Stellung zu nehmen. Dann hat der Rat eine saubere Diskussionsgrundlage, und auch für die Bevölkerung kann Transparenz geschaffen werden. Der Stawiko-Präsident ermuntert die Ratsmitglieder, diesem pragmatischen Vorgehen zuzustimmen. Sonst kommt es vielleicht nicht gut.

Zu den finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Kapazitäten: Die Stawiko hat sich erkundigt, was die Kosten für eine Durchgangsstation mit 150 Plätzen oder eben mit 150 plus 100 Plätzen wären. Man erhielt die Antwort, dass die Investitionskosten grundsätzlich gleich wären. Die Räume müssten nicht grösser, die Decken nicht dicker gebaut werden. Im Notfall würden die Schlafzimmer mit zusätzlichen Betten ausgerüstet und in einem Aufenthaltsraum zusätzliche Betten aufgestellt. Die dafür notwendigen Betten, Kleiderkästen, Tische und Stühle stünden beim kantonalen Sozialamt bereits heute auf Abruf bereit. Die sanitären Installationen seien für die Normallage geplant, im Notfall seien gewisse Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Das Einzige, was zusätzlich gebaut werden müsste, wären zwei zusätzliche Duschen im Erdgeschoss. Die Stawiko nimmt das so zur Kenntnis, fordert den Regierungsrat aber einstimmig auf, dem Kantonsrat neben den Kosten für die Variante «150 feste Plätze plus 100 Plätze Schwankungsreserve» auch die Kosten für die Variante «150 feste Plätze ohne Schwankungsreserve» detailliert auszuweisen. Der Aufwand dafür sollte eigentlich klein sein, da sich gemäss Aussagen des Regierungsrats ja praktisch nichts ändert. Dann liegt die Antwort aber sauber und klar auf dem Tisch.

Zu den Anträgen der Stawiko in der Detailberatung äussert sich der Stawiko-Präsident später. Die Stawiko ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und bittet den Rat, ihrem vorgeschlagenen pragmatischen Weg zu folgen. Es ist wichtig, dass vollständige, klare und verständliche Entscheidungsgrundlagen spätestens dann vorliegen, wenn es um den Baukredit geht. Dazu dienen die von der Stawiko an den Regierungsrat gerichteten Forderungen. Die Stawiko hat bewusst darauf verzichtet, jetzt schon explizite Anträge in den vorliegenden Kantonsratsbeschluss

hineinzuformulieren. Dies ist der konstruktivste Weg, und der Stawiko-Präsident macht dem Rat beliebt, diesen auch so zu gehen.

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** hält fest, dass das, was man nun vom Stawiko-Präsidenten gehört hat, teilweise sehr abenteuerlich ist. Er weiss nicht, woher der Stawiko-Präsident die Information hat, die Sitzung der Hochbaukommission sei chaotisch gewesen, indem die Mitglieder nicht gewusst hätten, was sie abstimmen sollten. Jedes Kommissionsmitglied und auch jedes Ratsmitglied weiss, dass Ordnungsanträge gestellt werden können, wenn etwas nicht so läuft, wie es sollte. Über diese wird dann abgestimmt. Alle Kommissionsmitglieder wussten, worüber abgestimmt wurde.

Zur Feststellung, dass sich die Kommission der Haltung des Gemeinderats Steinhäusen anschliessen würde: Die Haltung des Gemeinderats deckt sich in etwa mit der Motionsforderung. Die Kommission hat die Motion mit 10 zu 4 Stimmen nicht erheblich erklärt. Damit hat die Kommission klar die Meinung geäussert, dass gemäss der Vorlage der Regierung weitergeplant werden kann.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weiss nicht, ob Hubert Schuler ihm zugehört hat. Er hat nicht gesagt, die Sitzung der Hochbaukommission am Montag sei chaotisch abgelaufen. Er hat gesagt, dass vielleicht gewisse Kommissionsmitglieder anders abgestimmt hätten, wenn sie gewisse Informationen auch noch gehabt hätten. Zur Motion hat der Stawiko-Präsident gar nichts gesagt.

**Thomas Meierhans** hält fest, dass die CVP-Fraktion eine kontrollierte Asylpolitik fordert. Die humanitäre Tradition der Schweiz soll bewahrt werden. Für die CVP ist klar, dass wirklich verfolgte und schutzbedürftige Personen in der Schweiz Asyl erhalten; die Schweiz soll jedoch kein attraktives Zielland sein. Während die Linke bereit ist, allen fraglos Tür und Tor zu öffnen, strebt die Rechte die hermetische Abriegelung der Schweiz an. Was die Schweiz braucht, ist eine vorausschauende Migrationspolitik. Es gilt, jene zu integrieren, die in die Schweiz kommen und hier bleiben dürfen. Es gilt, die Werte des Zusammenlebens zu wahren und die Diskussion über diese Werte auch mit Personen aus anderen Kulturschichten zu führen. Ein Missbrauch der sozialen Systeme ist hingegen nicht zu tolerieren.

Die CVP will eine Schweiz, die menschlich und bestimmt ist. Um diese Ziele zu erreichen, braucht der Kanton Zug auch eine gut funktionierende Durchgangsstation. Die als Provisorium erstellte Durchgangsstation in Steinhäusen ist baufällig und betrieblich nicht mehr zumutbar. Gar nichts zu machen, wie es von der Rechten verlangt wird, ist unverantwortlich. Es soll aber auch nicht übertrieben werden, und bei der Planung müssen vor allem die betrieblichen Abläufe im Fokus stehen.

Die CVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten, damit mit der Planung zur Erneuerung der Durchgangsstation gestartet werden kann. Vor dem Planungsstart stellt die CVP jedoch klare Forderungen. Wie auch der Gemeinderat von Steinhäusen stimmt sie einer Erhöhung der Normalbelegung von heute 88 auf 150 Personen zu. Die Kosten für den Kanton sind mit möglichst wenigen Stationen besser im Griff zu behalten. Ein riesiger Wirrwarr herrscht jedoch bei der Schwankungsreserve von zusätzlichen 100 Plätzen. Wann herrscht im Asylwesen ein Notfall? Was bedeutet eine «ausserordentliche Lage»? Wer soll bestimmen, ab wann die 100 temporären Plätze in der neuen Durchgangsstation belegt werden können? Der Stawiko gebührt ein Dank, dass sie auf die verwirrenden Begrifflichkeiten von «Notlage», «ausserordentlicher Lage» etc. hingewiesen und versucht hat, mit einer Variante, wonach der Bundesrat eine Notlage ausrufen soll, eine Lösung zu finden. Doch ist diese Lösung die richtige, wenn man weiss, dass der Bundesrat in den

letzten Jahren noch nie davon Gebrauch gemacht hat? Oder sind die gesetzlichen Grundlagen schlachtweg noch zu neu, dass der Bundesrat überhaupt eine Notlage im Asylbereich ausrufen kann? Man weiss es nicht. Diesbezüglich besteht noch viel Klärungsbedarf, bevor der Variante der Stawiko zugestimmt werden kann. Die Hochbaukommission hingegen fordert, dass der Regierungsrat entscheiden soll. Ist es richtig, wenn der Entscheid im Kanton gefällt wird? Oder wäre es nicht besser, den Entscheid neutral von aussen fällen zu lassen? Die CVP möchte eine klare Antwort. Nach der Planung muss der Objektkredit bewilligt werden. Wer wann eine Notlage ausrufen darf, muss dann klipp und klar geklärt sein. Auch der Steinhauser Bevölkerung muss man erklären können, wann die Schwankungsreserve genutzt werden soll und wann nicht. Bei allen bis heute aufgeführten Varianten hat der Votant erhebliche Bedenken. Man stelle sich vor, der Regierungsrat könnte einen Notstand im Asylwesen ausrufen. Dasselbe Gremium ist auch für die Unterbringung der hier verbleibenden Personen in den verschiedenen Gemeinden zuständig. Die Gemeinden müssen dazu geeignete Wohnungen zur Verfügung stellen und melden. Ist es bereits ein Notstand, wenn diverse Gemeinden mitteilen, dass sie leider keine Unterkünfte finden? Muss dann Steinhausen die Not mit der sogenannten Unterkunftssuche ganz allein tragen? Für den Votanten als Steinhauser gilt auch: Das neue Gebäude wird als Durchgangsstation gebaut. Alle Personen mit Bleiberecht sollten diese Zwischenstation so rasch als möglich wieder verlassen können, um in einem möglichst schweizerischen Umfeld in die Gesellschaft integriert zu werden. Wird dieses Ziel konsequent verfolgt, kann es sein, dass die Belegung mit 150 Personen weit unterschritten wird. So würde bereits eine grosse Schwankungsbelegung bis zur Normalbelegung von 150 Personen geschaffen. Zu Recht haben viele Steinhauser Bedenken, dass es viel einfacher ist, Personen möglichst lange in der neuen Durchgangstation zu betreuen. Der Regierungsrat hatte ein Gebäude für 250 Personen geplant. Erst auf Druck des Steinhauser Gemeinderats wurde die Unterteilung in 150 Personen Normalbelegung und 100 Schwankungsreserven festgelegt. Jetzt muss aber eine klare, deutliche und unbedingt auch ehrliche Definition gefunden werden, wann die Schwankungsreserve genutzt werden darf. Oder sollen die Steinhauser auf der Zahl 150 beharren und dem Projekt alle möglichen Knüppel in den Weg werfen? Findet der Regierungsrat eine klare, nachvollziehbare Definition, bei der sich der Gemeinderat von Steinhausen nicht übers Ohr gehauen fühlt, wird die Steinhauser Bevölkerung in einer wirklichen Notlage sicherlich bereit sein, mitzuhelfen. Die Gemeinden ins Boot zu holen, ist Zuger Kultur. Es soll nicht befohlen werden. Man kommt weiter, wenn für den Kanton und die Gemeinde Steinhausen eine ehrliche Lösung im Zentrum steht. Die Schweiz hat viele erhaltenswerte Traditionen. Eine davon ist auch die humanitäre Tradition. Es ist dafür zu sorgen, dass diese auch in Steinhausen weiterleben kann. Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Planungskredit von 1,78 Mio. Franken zustimmen. Den Zusatz der Stawiko lehnt sie ab. Für den Objektkredit muss man bekannt sein, was wirklich gebaut werden darf. Dazu wird auch die Bewilligungsphase benötigt. Und wie gesagt: Der Regierungsrat muss eine klare Regelung der Zusatzbelegung liefern.

**Manuel Brandenberg**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass ein Planungskredit von 1,7 Mio. Franken beschlossen werden soll, um später aufgrund dieses Kredits eine neue Asylunterkunft in Steinhausen für rund 18 Mio. Franken zu bauen. Die heutige Unterkunft, die mit dreissig Jahren ein langes Provisorium ist, hat 1991 auf der Basis eines Kubikmeterpreises von rund 750 Franken 2,5 Mio. Franken gekostet. Der anvisierte Neubau wird einen Kubikmeterpreis von rund 1000 Franken aufweisen. Es wird also auch auf dieser Grundlage teurer und luxuriöser. Die SVP-Fraktion

ist der Meinung, dass die Schweiz kein attraktives Asylland sein darf. Man hilft denjenigen, die hierherkommen und in Not sind, das Notwendige wie Wohnung, sanitäre Einrichtungen und Nahrung zu erhalten. Sie sollen das in ausreichendem Mass, aber nicht in Form einer Luxusbetreuung erhalten. Denn eine Luxusbetreuung kann durchaus auch böses Blut erzeugen bei denjenigen, die in der Schweiz normal leben, keine Asylbewerber sind und wenig zum Leben haben. Es kommt immer wieder vor, dass jemand, der in der Schweiz wenig zum Leben hat, sehen muss, wie ein Asylbewerber luxuriöse Dinge hat, besser lebt und sich etwas leisten kann, was er sich selbst nicht leisten kann. Das ist eine Ärgernis, und diesem sollte man nicht Hand bieten. Man sollte sich so verhalten wie ein Eigentümer, der kein Geld hat, um eine neue Baute zu erstellen, und seine alte, bisherige Baute auf Zusehen hin dort, wo es notwendig ist, weiterrepariert, auch wenn es natürlich immer besser ist, wenn man das Geld hat, um zu sanieren oder gar neu zu bauen. Die SVP-Fraktion will keinen Neubau, denn ein Neubau in diesem Ausmass wird natürlich auch die Nachfrage erhöhen. Wenn man die bisherige Baute weiterbetreibt, wird das auch einen Druck auf die Nachfrage erzeugen, und man wird notgedrungen weniger Leute in Steinhausen versorgen können und müssen. Man sollte also etwas dafür tun, dass in Steinhausen Asylbewerber im bisherigen Ausmass angesiedelt werden und nicht in Zukunft statt 88 plötzlich 250. Das wäre der Fall, wenn die Schwankungsreserve ausgeschöpft wird, weil eine ausserordentliche Lage verkündet wird. Die ausserordentliche Lage war auch Thema bei der Stawiko und bei der Hochbaukommission. Wer sagt, was das ist? Der Rat hat kürzlich das Notstandsgesetz, ein sehr grosses Gesetz mit rund 50, 60 Paragraphen, erlassen. Die SVP-Fraktion war dagegen. In diesem Notstandsgesetz kann nachgeschaut werden, wer dann zuständig sein wird. Der Kantonsrat wird es sicher nicht sein. All dies führt den Votanten und die SVP-Fraktion zum **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Der Votant bittet den Rat, diesem Antrag zu folgen.

**Adrian Moos**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest: «Manne, a d'Arbet.» Dieser Aufruf galt letztes Wochenende für die Schwinger und soll nach Ansicht der FDP-Fraktion auch für die Planenden der Durchgangsstation Steinhausen gelten. Unbestritten ist, dass man im Kanton Zug die Verpflichtung hat, Flüchtlinge und Asylanten aufzunehmen, und ebenfalls ist nicht bestritten, dass die Erstaufnahme in einer Durchgangsstation viele Vorteile hat und den Ablauf des gesamten Asylverfahrens in verschiedenen Punkten verbessert. Unbestritten ist sodann auch, dass die jetzige Situation in baulicher und betrieblicher Hinsicht mehr als unbefriedigend ist. Nur ein baldiger Neubau kann diese Situation verbessern.

Das sich im Eigentum des Kantons Zug befindende Grundstück ist von der Grösse und Lage her für die Errichtung der Durchgangsstation geeignet. Es ist zu begrüssen, dass der Regierungsrat noch einmal das Gespräch mit der betroffenen Gemeinde gesucht hat und dass vereinbart wurde, dass Kanton und Gemeinde im Rahmen der Realisierung in regelmässigem Austausch bleiben. In Bezug auf die Schwankungsreserve ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat die Lage vor Ort am besten einschätzen kann. Im Kanton Zug merkt man, wann in Bezug auf die Belegung eine ausserordentliche Lage vorliegt. Die Umsetzung muss schliesslich durch die Exekutive erfolgen. Deshalb ist klar, dass es die Zuger Exekutive sein soll, die darüber entscheidet, wann eine ausserordentliche Lage vorliegt und wann die Schwankungsreserve ausgelöst werden kann. Einer diesbezüglich klaren, griffigen Regelung verschliesst sich die FDP-Fraktion selbstverständlich nicht.

In baulicher Hinsicht überzeugt das einfache, aber zweckmässige Projekt. Studiert man die Grundrisse und räumlichen Verhältnisse, kommt man sicher nicht zum Schluss, dass es sich um eine grosszügige oder komfortable Lösung handelt. Im

Rahmen der Kommissionsarbeit wurden die Kosten glaubwürdig und überzeugend aufgezeigt und hergeleitet. In Bezug auf die Planungskosten gilt es zu berücksichtigen, dass eine günstige Bauausführung eben gerade nicht dazu führt, dass auch die Planungskosten entsprechend reduziert werden. Vielmehr verhält es sich in Bezug auf das Verhältnis von Planungs- und Baukosten eher so, dass die Planungskosten bei einem günstig erstellten Bau anteilmässig tendenziell höher sind. Es besteht daher kein Grund, die vorgelegten Planungskosten zu reduzieren. Vielmehr muss der Unsitte entgegengetreten werden, dass Planungskosten einfach mit dem 10-Prozent-Mäher gekürzt werden, ohne dass für eine solche Kürzung vernünftige Anhaltspunkte vorliegen. Solche willkürlichen Kürzungen sind ein Ausdruck von unberechtigtem Misstrauen gegenüber den Planenden, die sich nach bestem Wissen und Gewissen für eine fachgerechte Projektrealisierung einsetzen.

Die FDP ist der Ansicht, dass das Geschäft zügig umgesetzt werden soll, und unterstützt den Planungskredit im Umfang von 1,78 Mio. Franken. Der Votant schliesst politisch korrekt unter Berücksichtigung der angezeigten Geschlechterneutralität: «Fraue, a d'Arbet.»

**Hanni Schriber-Neiger**, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass die bestehende Durchgangsstation, die 1991 als Provisorium für zehn bis zwanzig Jahre gebaut wurde, veraltet ist und sich in einem teilweise desolaten Zustand befindet, sogar mit hygienischen Mängeln. Auch dem Bericht des Kantonsarzts ist zu entnehmen, dass das Gebäude nur noch als Provisorium tragbar ist. Eine Sanierung wäre in diesem Fall unverhältnismässig. Dieser Meinung ist sowohl die ALG-Fraktion als auch die Regierung. Und so plant der Regierungsrat nun einen einfachen Ersatzneubau mit Kosten von etwa 15,6 Mio. Franken. Der Ersatzneubau wird mit genügend Gemeinschafts-, Mehrzweck- und Schulungsräumen für 150 Asylsuchende geplant. In der Praxis hat sich diese Wohnstruktur bestens bewährt.

Aus Effizienzgründen ist es auch zu begrüssen, dass es im ganzen Kanton eine einzige Durchgangsstation gibt und keine weiteren Standorte notwendig sind. Eine Durchgangsstation funktioniert mit einer guten Infrastruktur, aber auch mit motiviertem Fachpersonal und einem guten Draht zur lokalen Bevölkerung. Sehr wichtig ist auch, dass Geld für Integrationsmassnahmen zur Verfügung steht sowie Beschäftigungsstrukturen und Betreuung sichergestellt sind.

Auch wenn nun verschiedene andere Meinungen zu hören waren, nimmt die ALG positiv zur Kenntnis, dass die Forderungen der Gemeinde Steinhäusen gut in die Planung eingeflossen sind und fast vollumfänglich in die Umsetzung einfließen können. Die ALG wird auf die Vorlage eintreten und unterstützt grossmehrheitlich den Planungskredit von 1,78 Mio. Franken gegenüber dem Antrag der Stawiko auf 1,5 Mio. Franken.

**Guido Suter** spricht für die SP-Fraktion. Die schlechte Bausubstanz der aktuellen Durchgangsstation ist beklagenswert, und das Raumangebot genügt verschiedenen Ansprüchen nicht mehr: Platz, Hygiene und Betrieb. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Pläne des Regierungsrats für einen Neubau. Der Ausbau auf 150 Plätze im Normalbetrieb macht einen zweiten Standort überflüssig. Dass bei einer Notlage – wer auch immer sie deklarieren wird – das Angebot ohne erheblichen Aufwand auf 250 Plätze angehoben werden kann, spricht für die Qualität des Raumprogramms. Die SP dankt ausdrücklich für die solidarische Zustimmung zum Kapazitätsausbau durch den Steinhäuser Gemeinderat. Sie wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und hinsichtlich des Objektkredits für die Planung dem Antrag der Hochbaukommission folgen. Solche Preisangaben betrachtet die SP-Fraktion immer als Obergrenze, wodurch sich das Wörtchen «maximal» erübrigen würde – aber

sei's darum. Die vorliegende Kreditsumme von 1,78 Millionen scheint die Summe von Offerten sowie davon abhängenden weiteren Positionen und nicht eine über den Daumen gepeilte Zahl zu sein, denn dann würde der Antrag eher auf runde 1,7 oder 1,8 Mio. Franken lauten. Eine strategische Täuschungsabsicht wird der Verwaltung nicht unterstellt. Die SP-Fraktion steht immer für eine gute, vollständige Planung ein und kann den quasi ritualisierten Kürzungsanträgen bei Planungskrediten nicht viel abgewinnen. Sie unterstützt den Plan der Regierung, das alte Kantonsspital bei verschiedenen Bauprojekten als Übergangsstandort zu nutzen, so auch für das Durchgangszentrum. Das ist ein sehr kosteneffizientes Vorgehen. Damit die Planung aber aufgeht, müssen alle Räder reibungslos ineinander greifen. Deshalb spricht sich die SP-Fraktion einstimmig gegen den dritten Antrag der Stawiko aus, die Baueingabe erst nach Genehmigung des Objektkredits für den Neubau zu lancieren.

**Mario Reinschmidt** hält fest, dass im Vorfeld schon einiges über das Durchgangsheim berichtet wurde, darum wird er nur noch auf die Forderungen der Steinhauser resp. der Direktbetroffenen eingehen. Gemäss Regierungsrat soll ein Objekt mit 150 festen Plätzen und einer Schwankungsreserve von 100 Plätzen für über 17 Mio. Franken gebaut werden. Das bedeutet, dass das Durchgangsheim in zwölf grosse Wohnungen für acht Personen und neun kleine für sechs Personen plus weitere Räume für Personal, Administration, Polizei sowie Betrieb und Unterhalt aufgeteilt wird. Der Regierungsrat kann in Notlagen als Schwankungsreserve weitere 100 Betten hineinstellen. Dies bedeutet für die Steinhauser Bevölkerung, dass bis zu 250 Personen während sieben bis zwölf Monaten im Durchgangsheim verweilen, bis sie an andere Gemeinden weiterverteilt werden. Das ist eine sehr grosse Last für Steinhausen.

Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat hat die Gemeinde mit der Regierung klar vereinbart, dass die Notlage nur vom Bundesrat ausgerufen werden kann. Die Notlage darf also nicht vom Regierungsrat, sondern muss vom Bundesrat beschlossen werden; dies wurde auch dem Gemeinderat so kommuniziert. Eine andere Haltung wird seitens des Gemeinderats zurzeit nicht vertreten. Damit bedarf es noch einer zusätzlichen Klärung zwischen Regierung und Gemeinde.

Der Votant ist der Meinung, dass der vorgeschlagene Neubau für 250 und nicht für 150 Betten ausgelegt ist – darum 17 Mio. Franken – und dass die Schwankungsreserve nicht zum Normaltarif berücksichtigt wurde. Das zeigt auch der Beschrieb «Benchmark 40'000». Schaut man genau in die Vorlage, wurde die Zahl 40'000 für 250 Betten und nicht für 150 Betten eingesetzt. Weiter werden heute Integrationsaufgaben von der Gemeinde und von der Hilfsorganisation Mariahilf übernommen. Eigentlich wäre das Aufgabe des Kantons. Die Vorlage soll sich nicht nur auf den Bau des Durchgangsheims beziehen, sondern auch mit den direkten Auswirkungen auf den Asylbereich und die Gemeinde Steinhausen verknüpft werden. Entsprechend muss der Betreuungsschlüssel erhöht werden, damit die Integration, beispielsweise Deutschkurse, sowie die Vorbereitung auf die Überweisung in andere Gemeinden bereits im Durchgangsheim erfolgen und ausreichend Beschäftigung angeboten wird. Dafür sollen genügend Innen- und Aussenräume zur Verfügung gestellt werden. Ebenso soll mit der Vorlage verknüpft werden, dass der Polizeiposten in Steinhausen, der nach heutigem Stand bestehen bleibt, auch in Zukunft beibehalten wird und nicht als Folge eines künftigen Sparprogramms geschlossen werden kann. Der Votant folgt den Anträgen der Stawiko und beantragt, deren Anträge um folgende drei Punkte zu ergänzen:

- Erhöhung des Betreuungsschlüssels, damit im Notfall genügend Personal für maximal 250 Personen zur Verfügung steht.

- Der Verbleib des Polizeipostens muss mit der Vorlage verknüpft werden. Er muss fix bestehen bleiben und soll nicht durch ein zukünftiges Sparprogramm geschlossen werden können.
- Vor dem Planungsstart muss das Missverständnis zwischen Regierung und Gemeinde betreffend Ausübung des Notrechts geklärt werden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Forderungen von Mario Reinschmidt wohl Empfehlungen sind, aber keine Anträge, über die heute abgestimmt werden kann.

**Zari Dzaferi** hat sich am Votum von Thomas Meierhans gestört, so sehr er ihn mag. Man sollte aufhören mit dem Links-rechts-Spiel und den Aussagen, dass die Linke immer die Maximalvariante und die Rechte immer etwas anderes will. Es gibt verschiedene Meinungen im Rat. Der Votant hat Thomas Meierhans sehr gut zugehört, und in dessen Votum waren viele druckreife Sätze zu hören, die sowohl das SP- als auch das SVP-Logo haben könnten. Alle Ratsmitglieder nehmen die Bürgerinnen und Bürger ernst. Niemand will eine Luxuslösung, und alle möchten den gesetzlichen Auftrag erfüllen. Will man Parteipolitik betreiben, lässt sich auch sagen, dass es nicht einfach die CVP ist, welche die beste Variante vorschlägt.

**Thomas Werner** weist darauf hin, dass alle Vorrednerinnen und Vorredner von einem Provisorium gesprochen haben – von einem Provisorium, das damals der Bevölkerung wohl auch als Provisorium verkauft worden ist. Trotzdem hat es aber 760 Franken pro Kubikmeter gekostet. Mittlerweile ist es 28 Jahre alt und soll schon wieder abgerissen und neu gebaut werden. Einen Preis von 760 Franken pro Kubikmeter benötigt man heutzutage im ganz normalen Wohnungsbau. Würde jemand, der damals, vor 28 Jahren, einen Wohnblock zu diesem Preis erstellt hat, diesen nun einfach wieder abreißen und noch viel teurer neu aufstellen? Das ist nicht anzunehmen. Auf Antrag von Thomas Magnusson hat der Rat vor wenigen Minuten ein Postulat zur Rückgängigmachung der Sparmassnahmen nicht überwiesen. Das Hauptargument war, dass das Notwendige vom Wünschbaren getrennt werden soll. Seit 2016, also schon seit mehreren Jahren, sind die Zahlen der Zuweisungen von Asylanten für den Kanton Zug rückgängig. Aber was passiert mit den Kosten? Diese steigen nach wie vor. Wie lässt sich das erklären? Und obwohl die Kosten immer noch steigen und die Zahlen der zugewiesenen Asylanten sinken, wollen die Ratsmitglieder auf Vorrat bauen, und das zu einem Kubikmeterpreis von knapp 1000 Franken, was sonst eigentlich nur für Luxusvillen gerechnet wird, vielleicht für Heini Schmid oder Roger Federer? (*Der Rat lacht.*) Wie erklärt man solche Kosten der Bevölkerung? Der Votant kann es nicht. Deshalb ist er für Nichteintreten auf die Vorlage, für eine Renovation des Gebäudes, aber sicher nicht für einen Neubau.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält nochmals fest, worum es der Stawiko geht. Vielleicht ist das nicht ganz richtig verstanden worden. Die Stawiko hat fünf Punkte formuliert, die nicht klar sind, und zwar auch nach x-maligem Hin und Her zwischen den verschiedenen Direktionen. Die Stawiko möchte Antworten auf diese Fragen. Und die relevanteste dieser Fragen ist, dass der Regierungsrat von sich aus eine Notlage beschliessen kann, das Notfallkonzept Asyl des Bundes aber im Sinne einer Verbundaufgabe vorsieht, dass alle Kantone auf den Bundesrat warten. Das heisst, dass zuerst der Bundesrat und dann der Regierungsrat eine ausserordentliche Lage beschliesst. Dies ist in keinem offiziellen Papier ausgeführt, und dazu liegt kein offizielles Statement des Regierungsrats vor. In der Beilage, welche die Ratsmitglieder erhalten haben, ist das Thema erwähnt. Gemäss den dortigen Aussagen ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Bundesrat zuerst entschei-

det und dann der Kanton, sprich der Regierungsrat dies freigibt. Das liegt dem Stawiko-Präsidenten schriftlich vor, und er möchte nun wissen, was gilt. Es geht der Stawiko nicht darum, den Kredit nicht zu genehmigen, sie will einfach Klarheit.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Mario Reinschmidt, ob seine Fragen auch zu den Fragen der Stawiko hinzugefügt werden können. Falls er damit einverstanden ist, müsste er die Fragen noch schriftlich abgeben.

**Mario Reinschmidt** ist damit einverstanden.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass das Asylwesen eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden ist. Die entsprechenden Lösungen wurden zwischen dem Bund und den Kantonen neu ausgehandelt und vom Volk in einer Abstimmung im Jahr 2016 bestätigt. Auch der Kanton Zug hat Ja gesagt und ist Teil dieser Verbundaufgabe.

Zur Situation beim Bund: Anlässlich einer Sitzung hat Bundesrätin Karin Keller-Sutter letzte Woche festgehalten, dass der Bund seinen Teil der Abmachung, die Bereitstellung von 5000 Plätzen, einhalten wird. Das heisst, alle Bundeszentren werden gebaut, auch dasjenige in Schwyz. Wenn diese nicht gebraucht werden, wird der Schlüssel gedreht; braucht man sie, werden die Zentren wieder geöffnet. Teil der Verbundaufgabe des Kantons Zug ist es, die ihm zugeteilten Menschen, die alle Bleibeaussichten haben, aufzunehmen. Bei den aktuellen Zahlen von rund 16'000 Asylgesuchen pro Jahr werden Zug rund 140 Personen zugewiesen. Von diesen werden rund 90 Prozent definitiv hier bleiben und sind zu integrieren, damit sie bald finanziell selbstständig sind. Diese Menschen sind mindestens sieben und maximal zwölf Monate in der Durchgangsstation. Sie sind umgehend mit den Schweizer Verhältnissen vertraut zu machen. Ebenso wird abgeklärt, welche sprachlichen und beruflichen Voraussetzungen sie mitbringen. In der Durchgangsstation lernen sie, ein Budget zu erstellen, sie kaufen selber ein, müssen selber kochen, sie lernen, wie man eine Waschmaschine bedient, wie das Schulsystem funktioniert, sie werden mit Busfahren, Abfalltrennung usw. vertraut gemacht. Dabei ist zentral, dass sie ab dem ersten Tag eine Tagesstruktur haben. Das Erlernen der deutschen Sprache in diese Tagesstruktur einzubauen, ist die billigste, nachhaltigste Struktur, weil die Menschen anschliessend weniger oder keine Dolmetscher brauchen. Und für Beschäftigung wird ebenfalls gesorgt, damit sie nicht rumhängen. Um diese Aufgaben umsetzen zu können, braucht man die Durchgangsstation. Dort vorzusehen sind Schulungsräume, Küchen für Kleingruppen und Familien, Werk- und Arbeitsräume, Räume für die Polizei, Schlafräume für Familien, Einzelpersonen usw. Entsprechend diesen Bedürfnissen wurde das Raumprogramm für die 150 Personen zusammengestellt. Und in diesem Raumprogramm sind die Anliegen der Einwohnergemeinde Steinhausen hinsichtlich Unterrichts-, Arbeits- und Beschäftigungsräume sowie der Räume für die Polizei berücksichtigt.

Ein Beispiel zur Schwankungsreserve: Es ist anzunehmen, dass beispielsweise für eine vierköpfige Familie eine Vierzimmerwohnung bestellt wird, dazu ein Hobbyraum, damit die Eltern untertags beschäftigt werden können. Wenn sie Besuch bekommen, wird keine weitere Vierzimmerwohnung dazubestellt, sondern die Kinderzimmer werden mit einem Doppelstockbett ausgestattet, der Hobbyraum wird freigeräumt, und es kommt auch ein Bett hinein. Genauso sieht das Konzept in der Durchgangsstation aus. Wenn diese Schwankungsmöglichkeit nicht vorhanden ist, wird man sehr viel Geld für eine zweite Anlage ausgeben müssen, in der ebenfalls ein 7-mal-24-Stunden-Betrieb aufgebaut werden muss.

Zur Frage nach zusätzlichem Personal: Das ist ganz genau geregelt, und zwar sind pro 60 Bewohner 100 Stellenprozent vorhanden, bei 100 Bewohnern mehr gibt das nicht ganz 170 Stellenprozent. Auch das ist um ein Vielfaches günstiger als ein weiterer 7-mal-24-Stunden-Betrieb.

Zur Materialfrage: Im Bereich Asylwesen ist standardisiertes Material vorhanden. Es besteht ein Depot von mehreren Dutzend Betten, Nachttischen usw., die alle gleich aussehen. Wenn man heute 30 Betten braucht, kann man diese umgehend abholen und dort hinstellen, wo sie gebraucht werden. Darum wird im Moment kein zusätzliches Inventar gebraucht.

Zur Auslösung der Schwankungsreserve: Bei den Besuchen beim Gemeinderat hat der Direktor des Innern ausschliesslich über dieses Thema gesprochen. Der Bund ruft die ausserordentliche Lage aus, der Kanton löst dann die Schwankungsreserve aus. In der Beilage werden dieser Weg und das Konzept im Rahmen der Verbundaufgabe aufgezeigt. Die Stawiko hat dieses Vorgehen in ihre Fragen bzw. Forderungen aufgenommen. Der Direktor des Innern hat mit dem Gemeinderat nur über diesen Punkt gesprochen. Es gibt parallel dazu – und das war dem Direktor des Innern selbst lange nicht bewusst – die Möglichkeit, dass der Regierungsrat die Schwankungsreserve auslösen kann. Dies könnte dann der Fall sein, wenn z. B. heute Abend 200 Personen aus dem Tessin nach Zug kommen. Es handelt sich also nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Der Direktor des Innern entschuldigt sich beim Gemeinderat von Steinhausen, dass er fälschlicherweise nur über erstere Kaskade gesprochen und nicht erwähnt hat, dass in Notsituationen auch der Regierungsrat die Schwankungsreserve auslösen kann.

Der Direktor des Innern bittet auch für die Unklarheiten, die er hervorgerufen hat, um Entschuldigung; Andreas Hausheer hat intensiv nachgefragt und ihm entsprechend auf die Sprünge geholfen. Selbstverständlich können in diesem Zusammenhang auch die Fragen zum Projektierungskredit noch detaillierter ausgelegt werden.

Zu den Bedenken der Gemeinde Steinhausen: In den direkten Kontakt mit der Gemeinde wurde in den letzten Jahren massiv investiert, und der Kontakt wurde weiter ausgebaut. Man steht mit der Gemeinde und den Organen in Steinhausen in regelmässigem Kontakt. Nach den berechtigten Klagen aufgrund des «Rumhängens» von Jugendlichen wurden Beschäftigungsprogramme eingeführt. Wenn wieder ein paar Jungs vor den Fenstern der Turnhalle stehen, wenn die Damenriege trainiert, werden diese zurechtgewiesen, und es wird reagiert. Man steht auch in regelmässigem Kontakt mit der Polizei. Wenn etwas passiert, schreitet man umgehend ein. Die Führung und die Sauberkeit in der Durchgangsstation wurden massiv verbessert. Das wird man weiterhin im Auge behalten, und sobald etwas auftaucht oder etwas passiert, wird man reagieren. Aber Fakt bleibt: Auch diese Massnahmen verhindern keinen einzelnen Ladendiebstahl. Sie verhindern nicht, dass sich gewisse Bewohner nicht an Regeln halten. Die Durchgangsstation ist kein Gefängnis. Bei prinzipiellen und grundsätzlichen Vorbehalten und Ängsten gegenüber Menschen aus dem Asylbereich ist man bei allem Zuhören, Nachfragen oder sofortigem Reagieren machtlos. Da hilft kein Argument, keine Massnahme und kein Konzept.

Zu den Lasten, welche die Gemeinde Steinhausen trägt: In der Durchgangsstation befinden sich zehn Kinder, davon gehen zwei in den Kindergarten und drei in die Integrationsklasse in Zug. Das ist alles. Im Vergleich: In Baar gehen 70 Kinder aus dem Asylbereich zur Schule, in Cham 29, in Menzingen 26, in Ägeri 35. Somit kommt Steinhausen im Moment nicht so schlecht weg.

Zum Votum des Stawiko-Präsidenten: Der Direktor des Innern hat versucht, ihm die Haltung hinsichtlich der zwei parallelen Wege aufzuzeigen. Das wird im Detail auch mit dem Gemeinderat in Steinhausen noch weiter geklärt.

Zu Thomas Meierhans: Was die betrieblichen Abläufe betrifft, so hat die Regierung bei der Baudirektion die entsprechenden Anforderungen platziert. Die Menschen in der Durchgangsstation müssen geschult und beschäftigt werden können. Sie sollen arbeiten und ihren Tagesablauf strukturieren können.

Zu den Unklarheiten hinsichtlich des Notfallszenarios: Als erster Hinweis ist die Beilage im Bericht der Stawiko sehr hilfreich, in welcher das Notfallkonzept dargestellt ist. Dort ist auch ersichtlich, dass der Übergang von der besonderen zur ausserordentlichen Lage fliessend ist.

Thomas Meierhans hat erwähnt, dass der Regierungsrat ursprünglich ein Projekt für 250 Personen geplant habe. Diese Absicht ist aufgrund der Krise in den Jahren 2015 und 2016 entstanden.

Manuel Brandenberg hat von «Luxusbetreuung» gesprochen. Es geht nicht um Luxusbetreuung. Aber 90 Prozent der asylsuchenden Personen bleiben hier, und das Ziel muss sein, dass sie möglichst schnell auf eigenen Füssen stehen und ihr eigenes Geld verdienen. Dem Bund ist es schlicht egal, wo der Kanton die Menschen unterbringt. Das kann ein Fünfsternhotel oder eine Baracke sein. Die Menschen stehen einfach beim Kanton vor der Türe, mal fünf, mal zehn, mal zwanzig. Man hat keine Vorlaufzeit, sie kommen innert knapp 24 Stunden an. Es ist selbstverständlich, dass der Kanton die Aufgabe, diese Menschen unterzubringen, möglichst effizient, effektiv und schnell erledigt.

Zu Mario Reinschmidt: 250 Menschen sind eine grosse Anzahl, doch sie bleiben eine beschränkte Zeit in der Durchgangsstation und werden von dort verteilt. Wenn die Last in Steinhausen zunimmt, wird sie das auch in den anderen Gemeinden, wenn auch etwas verzögert. Man sieht das zurzeit auch beim Bund, dessen neue Lager voll sind. Jetzt kommen die Menschen langsam wieder in die Kantone.

Zur Betreuung: Deutschkurse werden extern eingekauft. Die Arbeitsintegration ist ein zentraler Teil. Die Menschen sollen arbeiten, sei es, dass sie für das Amt für Wald und Wild die Neophyten im Wald ausreissen oder andere Tätigkeiten übernehmen. Es ist wichtig, dass die Menschen eine Struktur haben.

Fazit: Die bestehende Durchgangsstation ist am Lebensende. Thomas Werner ist herzlich eingeladen zu einem Besuch, um sich selbst ein Bild zu machen. Um die Kapazität für den Normalbetrieb mit 150 Betten gewährleisten zu können, sind eine gute Vorbereitung und Planung notwendig. Und es soll auch nicht ab dem 151. Bett eine zusätzliche Durchgangsstation eröffnet werden müssen. Der Direktor des Innern bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Regierungsrats zustimmen, damit die Planung unverzüglich an die Hand genommen werden kann.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es nicht um einen Planungskredit für ein Auffanglager, sondern für eine Durchgangsstation geht, in welcher die Personen auf das Leben in den Gemeinden vorbereitet werden. Die Lebensdauer des Provisoriums ist abgelaufen, und mit einer Sanierung würde man gutes Geld in schlechte Substanz stecken. Das Projekt ist ökonomisch sinnvoll, und so günstig wie jetzt wird eine Unterkunftsreserve nicht mehr realisierbar sein. Der Regierungsrat ist froh, dass der Gemeinderat das Projekt unterstützt. Die baulichen Massnahmen, die der Gemeinderat fordert, wird die Baudirektion prüfen und so gut wie möglich in die Projektierung einfließen lassen. Ebenso wird der Gemeinderat Steinhausen in die weitere Planung miteinbezogen.

Beim beantragten Kredit handelt es sich um den Planungskredit, damit das Vorprojekt und das Bauprojekt erstellt werden können, worauf die Kreditvorlage für den Baukredit folgt. Dann kann über das detaillierte Projekt in der Kommission und im Kantonsrat beraten werden. Im Moment liegt lediglich eine Machbarkeitsstudie vor, die aufzeigt, dass 150 Personen mit 100 Personen Schwankungsreserve auf

dem Areal gut untergebracht werden können. Diese hat eine Planungs- und Kosten- genaueit von plus/minus 20 Prozent. Das Ziel der Baudirektion ist es, in der Planung noch so gut wie möglich Kostenoptimierungen vorzunehmen. Ob das Raum- programm noch reduziert und damit Kosten optimiert werden können, wird in der Planung eingehend geprüft. Mit dem Baukredit wird in Detailpositionen aufgeführt, was realisiert werden soll. Der Kantonsrat kann dann immer noch beschliessen, einzelne Positionen zu streichen. Die Gemeinde Steinhausen unterstützt das Projekt, hat aber klare Forderungen, zum Beispiel Räume für die Zuger Polizei und genü- gend Fläche für Begegnung, Bildung und Beschäftigung, damit die Personen sich weniger im Dorf aufhalten. Die Baudirektion wird das berücksichtigen.

Zu den Anträgen der Stawiko: Die Baueingabe soll gemäss Stawiko nicht wie üblich bereits im Rahmen des Planungskredits erfolgen, sondern erst, wenn der Baukredit durch den Kantonsrat gesprochen ist. Der Antrag der Stawiko lautet: Reduktion des Planungskredits um 145'000 Franken. Bisher hat es sich immer bewährt, dass Bau- eingaben nach dem Bauprojekt und parallel zum politischen Prozess der Kantons- ratsvorlage für den Baukredit erfolgen. Damit kann die Zeit während des politischen Prozesses genutzt werden, und die Baubewilligung liegt üblicherweise bei der Bau- kreditgenehmigung durch den Kantonsrat bereits vor. Diese Kosten könnten nicht eingespart werden, sondern würden einfach verschoben. Die Zeitersparnis ist hier sehr erwünscht, ist doch mit Einsprachen zu rechnen. So können die Einsprache- verfahren ebenfalls während des politischen Prozesses bearbeitet werden und allenfalls sogar einfließen.

Zur Reduktion der Planerhonorare um 135'000 Franken: Die Begründung der Stawiko ist, dass normalerweise 10 Prozent der Bausumme für die Planerhonorare reichen. Fakt ist aber, dass dies wohl für das Architektenhonorar zutrifft, aber für andere Planer wie Bauingenieur, Elektroplaner, Haustechniker, Brandschutzplaner usw. sind erfahrungsgemäss 15 bis 20 Prozent Honoraranteil notwendig. Eine solch willkürliche Kürzung um mehr als 7 Prozent ist nicht seriös und widerspricht den Erfahrungen aus der Praxis. Die Zahlen wurden seriös durch das Hochbauamt ermittelt und sollten nicht einfach gekürzt werden. Die Planung soll in der notwen- digen Qualität erfolgen können. Hier zu kürzen, wäre schlicht der falsche Ort.

Zu den Angaben betreffend Quadratmeter- und Kubikmeterpreise hat es auch in der Hochbaukommission Fragen gegeben. Diese Preise sind aufgrund der kom- pakten Bauweise und des Ausbaus für Wohneinheiten im Vergleich zum normalen Wohnungsbau eher hoch, aber auch schwer vergleichbar.

Die Regierung beantragt, die Motion der Steinhauser Kantonsräte nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben sowie die Vorlage, wie vom Regierungsrat bean- tragt, im Sinne einer ökonomischen und pragmatischen Lösung gutzuheissen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass die Stawiko nicht be- antragt, den Kredit um 145'000 zu reduzieren. Diese Aussage ist nicht korrekt. Die Stawiko beantragt, die 145'000 Franken dann auszulösen, wenn das Projekt vom Kantonsrat abgesegnet ist.

Es wurde die Frage gestellt, ob der Regierungsrat aufgrund der aktuellen ge- setzlichen Grundlagen die Auslösung der Raumreserve auch ohne vorgängigen Bundesratsentscheid beschliessen kann. Dazu wurde gesagt: Ja, aber er tue das nicht, da das Asylwesen eine Verbundaufgabe sei und nur funktioniere, wenn Bund, Kanton und Gemeinden am selben Strick ziehen. Diese Aussage kommt nicht von irgendeinem Lehrling, sondern vom Amtsleitenden. Ist das entsprechende elfseitige Dokument überhaupt noch das Papier wert, oder stimmt sein Inhalt ein- fach nicht? Wenn sich der Stawiko-Präsident dermassen in die Irre geführt fühlt,

muss er irgendwann einmal sagen, dass er gar nicht erst auf dieses Geschäft eintritt, da es nicht seriös vorbereitet wurde.

**Philip C. Brunner** fühlt sich im falschen Film. Zu seiner Interessenbindung: Er ist Kantonsrat aus der Stadt Zug. Er hat keine Beziehungen und Bindungen zu Steinhausen und schaut dieses Geschäft als Kantonsratsmitglied an. Es geht hier um eine baufällige Infrastruktur des Kantons. Vor ein paar Jahren hat der Rat ohne grosse Diskussion einen Planungskredit von 36 Mio. Franken gesprochen. Hier diskutiert man nun über 1,5 oder 1,78 Mio. Franken. Der Rat hat im Januar der Stadt Zug ein Projekt mit dem Volumen von 200 Mio. Franken auf die Nase gedrückt. Wenn man hört, was sowohl der Direktor des Innern, aber auch der Baudirektor und die Sprecher aus Steinhausen zu sagen haben, muss man feststellen, dass der Gemeinderat von Steinhausen ja ungemein umschmeichelt wird. Alles, was er will, kriegt er. Aber als sich der Zuger Stadtrat vor einiger Zeit Gedanken um die Stadt gemacht hat, hat der Kantonsrat das entsprechende Projekt mit fünf Gegenstimmen – soweit sich der Votant erinnert – trotzdem durchgedrückt. Die Kantonsratspräsidentin wird nun sagen, dass das mit dieser Sache nichts zu tun habe und sie gerne abstimmen bzw. in die Pause gehen möchte. Doch der Votant findet es total daneben, was im Moment – auch an anderen Orten – abläuft: Auch die Kantonsratsmitglieder aus Cham tun sich zusammen, bei ihnen geht es um ein Anliegen hinsichtlich ihrer Kiesgrube. Man muss schon ein bisschen schauen, dass im Rat auch das kantonale Interesse gewahrt wird.

Der Votant dankt dem Direktor des Innern für die rührenden Ausführungen. Er hat ja dem Rat auch noch das Asylwesen im Kanton Zug zu Gemüte geführt. Man sollte bei dieser Vorlage die wesentlichen Punkte sehen.

Das ist natürlich nicht unbedingt die Meinung der SVP-Fraktion, der Votant spricht hier als Einzelsprecher.

## EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 58 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

**Mario Reinschmidt** stellt den **Antrag**, die Beratung der Vorlage gemäss § 59 Abs. 1 GO KR zu sistieren, bis die offenen Fragen der Stawiko, des Votanten und weiterer Kantonsratsmitglieder sowie der Gemeinde im Rahmen eines Berichts beantwortet sind.

Die **Vorsitzende** zitiert den erwähnten Absatz aus der Geschäftsordnung. Die Sistierung erfordert eine Zweidrittelmehrheit.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Fragen, die ja im Protokoll festgehalten werden, bei der Beratung des Baukredits beantwortet werden können.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Mario Reinschmidt auf Sistierung des Geschäfts mit 49 zu 22 Stimmen ab.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

### Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### Teil I

#### § 1 Abs. 1

**Martin Zimmermann** nimmt Bezug auf die Reduktion des Planungskredits auf 1,5 Mio. Franken durch die Stawiko bzw. auf die Wortmeldung vonseiten der SP-Fraktion, dass dort systematisch Kürzungen beantragt würden. Es geht hier um einen Bau, wie es ihn in der Schweiz schon x Mal gibt, mit repetitiven Einheiten etc. Und für einen solchen Bau werden umgerechnet rund 5 bis 6 Mannjahre Planungsarbeit beantragt! Man muss da wirklich genau hinschauen, ob der vom Regierungsrat beantragte Kredit in dieser Höhe gerechtfertigt ist. Man muss das Rad hier ja nicht neu erfinden. Das Grundstück ist bekannt, und die zukünftigen Bewohner der Unterkunft und die Mitarbeiter werden keinen Vorteil haben, wenn jetzt ein so grosser Kredit gesprochen wird. Die einzigen, die daran gut verdienen werden, sind die Planerinnen und Planer. Es gäbe aber andere Prioritäten. In diesem Sinn empfiehlt der Votant, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** betont im Sinne seines Vorredners, dass es hier um den Kredit für die Planungskosten, nicht um einen Baukredit geht.

SVP-Sprecher **René Kryenbühl** erinnert daran, dass die Durchgangsstation vor dreissig Jahren für 2,5 Mio. Franken erstellt wurde. Heute nun spricht man von 1,7 Mio. Franken allein für die Planung eines Neubaus mit geschätzten Baukosten von über 17 Mio. Franken. Ist die Bezeichnung «Durchgangsstation» vor diesem Hintergrund nicht falsch? Sollte es nicht eher «Wohnresidenz» oder «Luxustempel» heissen? Die bestehende Baute ist in einem schlechten Zustand, was auch auf die unsachgemässen Nutzung durch die Bewohner zurückzuführen ist. Die SVP-Fraktion will keine überteuerten Prunkbauten mit Wohnstrukturen, sprich modernen Wohnungen, in einer Durchgangsstation für Asylsuchende. Sie stellt deshalb den **Antrag**, § 1 Abs. 1 in der Fassung der Staatswirtschaftskommission wie folgt zu ergänzen: «Der Bau ist ausschliesslich mit einer Beherbergungsstruktur (Massenschlag) zu planen.» Es soll also auf normale Wohnstrukturen und kleine Einheiten verzichtet werden. Im Kantonsrat war schon oft vom «Zuger Finish» die Rede. Bei diesem luxuriösen Bauvorhaben nun lässt sich aus der Vorlage ein Kubikmeterpreis von 990 Franken entnehmen. Das ist ganz klar eine Steigerung zum «Zuger Finish», es ist schon fast ein «Zuger Terminator». Im Interesse des Steuerzahlers und mit Blick darauf, dass die Attraktivität für unechte Asylbewerber nicht durch Luxusbauten erhöht werden soll, bittet der Votant um die Unterstützung des SVP-Antrags, sodass eine kostengünstige Lösung für die Durchgangsstation gefunden werden kann.

**Alois Gössi** möchte von René Kryenbühl wissen, ob er gerne in einem solchen angeblichen «Luxustempel» wohnen würde.

**René Kryenbühl** hält fest, dass er sehr gerne in einem Bau wohnen würde, für den 990 Franken pro Kubikmeter ausgegeben werden dürfen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden hält **Michael Riboni** namens der SVP-Fraktion fest, dass der Antrag auf Ergänzung für alle drei vorliegenden Anträge zu § 1 Abs. 1 gilt.

Die **Vorsitzende** legt das Abstimmungsverfahren fest:

- Zuerst wird der Antrag des Regierungsrats («ein Objektkredit von 1,780 Millionen Franken») demjenigen der vorberatenden Kommission («ein Objektkredit von maximal 1,780 Millionen Franken») gegenübergestellt.
- Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Staatswirtschaftskommission («ein Objektkredit von 1,5 Millionen Franken») gegenübergestellt.
- Dann wird über den Antrag der SVP-Fraktion auf Ergänzung des Absatzes abgestimmt.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 52 zu 23 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission («maximal 1,78 Mio. Franken»).

→ **Abstimmung 8:** Der Rat gibt dem Antrag der vorberatenden Kommission («maximal 1,78 Mio. Franken») mit 43 zu 32 Stimmen den Vorzug gegenüber jenem der Staatswirtschaftskommission («1,5 Mio. Franken»).

**Abstimmung 9** wird wegen Unklarheit betreffend Abstimmungsfrage für ungültig erklärt.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf eine Ergänzung von § 1 Abs. 1 mit 55 zu 18 Stimmen ab.

#### § 1 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission einen zusätzlichen Abs. 2 beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf einen zusätzlichen Abs. 2 mit 45 zu 28 Stimmen ab.

#### Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 7

220

**Motion von Gabriela Ingold, Beat Unternährer, Florian Weber, Marcel Peter und Cornelia Stocker betreffend systematische Erhebung und Hinterfragung aller Zahlungen an andere Kantone**

Vorlagen: 2884.1 - 15816 (Motionstext); 2884.2/2a - 16118 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Beat Unternährer** dankt im Namen der Motionierenden dem Regierungsrat für den Bericht. Im Zeitpunkt der Einreichung der Motion war der Kanton Zug noch mit Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Erfolgsrechnung und des NFA konfrontiert. Daher war es zu diesem Zeitpunkt angebracht und legitim, auch die Zahlungen an die anderen Kantone zu hinterfragen.

Die Fragen der Motionäre werden im Bericht des Regierungsrats zufriedenstellend beantwortet. Es zeigt sich, dass viele Zahlungen die staatlichen Kernaufgaben Bildung und Sicherheit betreffen. Die Motionäre können selbstverständlich nachvollziehen, dass insbesondere in diesen Schlüsselbereichen eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sinnvoll, ja notwendig ist. Interessant wäre es natürlich zu erfahren, welche Gegenleistungen der Kanton Zug für die Zahlungen erhält. Auch hier ist es legitim, sporadisch zu hinterfragen, ob für die bezahlten Leistungen adäquate Preise bezahlt werden. Vielleicht wäre dies ein Themengebiet, das in Zukunft einmal gezielt aufgenommen werden könnte.

Es ist dem Votanten ein Anliegen, noch eine spezifische Bemerkung zum politischen Prozess zu machen. In der Antwort des Regierungsrats ist erwähnt, dass man im Sparprogramm einen Austritt aus dem Kulturlastenkonkordat im Rahmen des Sparpakets 2018 verworfen hat, weil man einem Volksentscheid von 2008 Rechnung tragen wollte. Die Motionäre sind der Ansicht, dass man solche Themen im Rahmen eines sauberen politischen Prozesses auch trotz Volksentscheid nach einer gewissen Zeit immer wieder aufnehmen darf. In diesem Sinne hält der Votant fest, dass die Motionäre im Moment bei den interkantonalen Zahlungen keinen Handlungsbedarf sehen, dass sich das in Zukunft aber auch wieder ändern kann. Die Motionäre folgen dem Antrag des Regierungsrats.

**Barbara Häseli** dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat ebenfalls für den Bericht und die interessante Auflistung der Zahlungen. Auch für die CVP war es im Rahmen der damaligen Umstände durchaus legitim, diese Zahlungen zu hinterfragen. Sie geht aber auch davon, aus, dass die Regierung immer wieder – unabhängig von der aktuellen finanziellen Situation – die Zusammenarbeiten überprüft und hinterfragt.

Interessant wäre es gewesen, auch etwas über Einmalzahlungen etwa im Rahmen von Unwetterereignissen o. ä. zu erfahren. Die CVP stellt solche Zahlungen keineswegs in Frage, hätte eine entsprechende Information der Transparenz halber aber begrüßt.

**Flavio Roos** spricht für die SVP-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Die Ausführungen und Belehrungen, was Föderalismus und Kernelemente der politischen Kultur und des politischen Systems der Schweiz seien, haben den Votanten zum Schmunzeln gebracht. Es ist zwar nichts Unrichtiges geschrieben worden, aber es wird mit viel Herzblut die Wichtigkeit dieser Konkordate und Verwaltungsvereinbarungen betont. Das zeigt, dass der Vorstoss

zu Recht eingereicht wurde. Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG-Fraktion. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist klar im Interesse des Kantons Zug. Dabei ist für die ALG seit jeher klar: Es handelt sich nicht um einseitige Zahlungen, sondern der Kanton Zug erhält dafür jeweils eine wertvolle Gegenleistung. Es gibt viele Leistungen, wo eine Zusammenarbeit mit Partnern über die Kantonsgrenzen hinaus einfach Sinn macht. Der Vorstoss aus der FDP hat dem Regierungsrat aber ermöglicht, zuhanden des Kantonsrats eine wertvolle Übersicht zu erstellen und so ein Stück weit Transparenz zu schaffen. Das ist zu begrüssen. Für die ALG ist das vom Regierungsrat gezogene Fazit nicht überraschend, und man kann die Motion als erledigt abschreiben.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass sich die SP-Fraktion den Vorrednerinnen und -rednern anschliessen kann. Auch die SP erachtet die Beilage zum Bericht des Regierungsrats als sehr interessant und kann sich nicht erinnern, je eine so systematische Zusammenstellung zu diesem Thema erhalten zu haben.

Grundsätzlich kann sich die SP vorstellen, dass dem Kantonsrat in regelmässigem Turnus dem Kantonsrat eine solche Auflistung zur Verfügung gestellt wird, nicht um die Zahlungen in Frage zu stellen, sondern weil das den demokratischen Transparenzregeln entsprechen würde. Gleichzeitig regt die SP an, die letzte Spalte um eine Information zur Verortung der Zahlung zu ergänzen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht: «Im Sparpaket 2018 wurde ein Austritt aus dem Kulturlastenkonkordat geprüft und letztlich unter Zustimmung des Parlaments verworfen.» Nicht erwähnt wird aber, dass der betreffende Betrag nicht mehr über die Laufende Rechnung, sondern vorderhand aus dem Lotteriefonds bezahlt wird. Das dürfte in einer solchen Auflistung durchaus Erwähnung finden. Die SP freut sich auf die Stellungnahme des Finanzdirektors zu diesen zwei Anregungen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die einhellig gute Aufnahme des regierungsrälichen Berichts und Antrags. Beat Unternährer hat nach Gegenleistungen gefragt. Man kann diese nicht immer in Franken und Rappen beziffern – und man müsste hier in die Prosafom wechseln. Diesen Aufwand hat der Regierungsrat aber gescheut. Allgemein kann man sagen, dass der Regierungsrat nicht blind irgendwelche Vereinbarungen oder Konkordate eingeht, sondern sich gut überlegt, wo ein Konkordat Sinn macht. Ohnehin müssen Konkordate auch dem Parlament bzw. der Konkordatskommission vorgelegt werden, womit der Kantonsrat auch kontrollieren kann, ob die vom Regierungsrat eingeschlagene Richtung stimmt. Im Vorfeld der Beantwortung dieser Motion ist man die Liste Punkt für Punkt durchgegangen und hat darüber diskutiert, was tatsächlich nötig sei. Natürlich stellt sich diese Frage, aber es geht hier nicht nur um ein Nehmen, sondern auch um ein Geben. Das ist kooperativer Föderalismus – und der Finanzdirektor bedauert, wenn die Regierung hier Flavio Roos Anlass zum Schmunzeln gegeben hat. Denn der kooperative Föderalismus ist eine ernste Sache.

Bezüglich Kulturlastenausgleich kann man den Fünfliber drehen, wie man will. Man kann die Sache so sehen wie Beat Unternährer. Wenn die Regierung dieses Thema aber von sich aus hinterfragt hätte – trotz des Volksentscheids, sich diesem Konkordat anzuschliessen –, hätte ihr das wohl von anderer Seite Kritik oder Schelte eingetragen.

Barbara Häseli hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Überprüfung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ein immerwährender Auftrag sei. Und bei den Einmalzahlungen ist der Kanton Zug spendabel, wenn es notwendig ist – Gondo,

Bondo, Haiti etc. – wobei die Zahlungen zum Teil auch mit der Stadt Zug koordiniert werden. Es ist aber richtig, dass man die Einmalzahlungen beim nächsten Mal ebenfalls auflisten könnte.

Barbara Gysel hat angeregt, die entsprechende Liste regelmässig dem Kantonsrat vorzulegen, ergänzt mit der Angabe, woher das Geld kommt. Der Finanzdirektor nimmt diesen Vorschlag gerne auf. Man könnte diese Liste allenfalls im Rahmen des Geschäftsberichts vorlegen, beispielsweise in einem Anhang. Der Finanzdirektor wird dieses Thema in der Finanzverwaltung zur Diskussion stellen. Abschliessend dankt er nochmals für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort und die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

- Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich im Sinne des Regierungsrats und schreibt sie als erledigt ab.

#### TRAKTANDUM 8

**221 Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch und Hans Baumgartner betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Dorf-/Sinserstrasse (Kantonsstrasse 25)**

Vorlagen: 2933.1/1a - 16007 (Interpellationstext); 2933.2 - 16119 (Antwort des Regierungsrats).

**Jean Luc Mösch** dankt im Namen der Interpellierenden dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Das Fazit: Die Regierung hat die Interpellierenden nicht enttäuscht und die Antworten gemäss dem gewohntem Schema und der Norm dargelegt. Die Interessenbindung des Votanten: Er wohnt in Hagendorf und ist täglich von der Situation betroffen.

Es ist bedauerlich, dass die Regierung und die Verwaltung die Wahrnehmung von Betroffenen nicht nachvollziehen können und keine Notwendigkeit für Massnahmen erkennen. Die Situation ist mit Normen und mit Messungen in der Nähe sowie einer Beurteilung vor Ort an einem einzigen Tag nicht zu beurteilen. Vielmehr müssten die Fakten ganzheitlich beurteilt werden. Hagendorf mit Rumentikon, dem Frauental, Niederwil, Oberwil, Bibersee und Friesenham mögen für viele irgendwo in Cham liegen. Man nennt dieses Gebiet in Cham auch den Unteren Kreis oder UK, und es hat schon bald gegen 3000 Einwohner.

Um die Faktenlage zusammenzufassen:

- Für den motorisierten Verkehr auf der Dorfstrasse ist es immer schwierig, links abbiegend in die Sinserstrasse zu gelangen. Es kommt immer wieder zu Beinahe-unfällen oder «Blechunfällen», welche von den Parteien ohne Bezug der Polizei geregelt werden. Diese Unfälle finden natürlich keinen Eingang in die Statistik.
- Wegen des Rückstaus entscheiden sich zunehmend viele Fahrzeuglenker, den Weg via Rumentikon über Niederwil – im Bundesinventar als schützenswerten Weiler aufgeführt – und Oberwil auf die Knonauerstrasse zu nehmen. Es kann aber nicht das Ziel sein, dass der Verkehr sich Ausweichrouten sucht, vielmehr gilt es doch auch diese Weiler zu entlasten.
- Am Knoten Halten – so heisst die Kreuzung Sinserstrasse/Dorfstrasse eigentlich – wurde die Höchstgeschwindigkeit vor langer Zeit von 80 auf 60 km/h reduziert, dies nach einem schweren Verkehrsunfall mit Todesfolge. Heute kreuzen sich an diesem Knoten auch der kantonale Radweg und der Fussweg, wobei der Fussgängerübergang mit einer Mittelinsel versehen ist. Ebenso befindet sich an dieser Kreuzung die Bushaltestelle Ziegeleimuseum. An dieser Haltestelle steigen viele Pensionäre,

Kinder, Familien und Schulklassen aus, welche von hier zum Ziegeleimuseum laufen. Diese passieren ebenso die besagte Kreuzung. Und der Verkehr auf der Sinserstrasse hält sich grösstenteils nicht an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung.

- Der ÖV, nämlich die ZVB-Linie 43, verliert nicht nur im Dorfzentrum viel Zeit und ist daher extrem unpünktlich, wie in der Antwort der Regierung zu lesen ist. Die Ursache der Verspätungen liegt sicherlich auch darin, dass sich das Linkseinbiegen in die Sinserstrasse bei schnell fliessendem Verkehr auf der Sinserstrasse schwierig gestaltet. Wer nicht – wie man sagt – Gummi gibt, hat das Nachsehen und wartet, womit sich auf der Dorfstrasse ein Rückstau bildet und der Bus ebenso warten muss. Leider staut sich der Verkehr auf der Achse Lindenham bereits ab dem Autobahnkreisel ebenso immer wieder, an besten Tagen bis zur Tankstelle Zimmermann. Somit wird die Buslinie 43 nie pünktlich sein.

- Die prognostizierten Zahlen, die im Bericht erwähnt sind, stammen aus dem Jahr 2014 und berücksichtigen viele Faktoren nicht. Der für Cham wichtige Arbeitgeber, die Fensterfabrik Gottlieb Baumgartner AG, einer der noch produzierenden Betriebe in Cham, investiert in eine neue Produktionsstrasse und schafft neue Arbeitsplätze. Der Ausbau bringt auch zusätzlichen Lastwagen- und Personenwagenverkehr mit sich, sowohl während der mehrjährigen Bauphase und als dann auch im Vollbetrieb.

- Auch die Verkehrszunahme durch den Umfahrungstunnel von Sins darf nicht unterschätzt werden. Die schon früher schnelle Überlandstrassenverbindung von Lenzburg her via Cham bekommt so erneute Attraktivität, zumal es im Bereich Urdorf auf der Autobahn immer wieder zu Staus kommt.

- Schon heute hat man einen sehr grossen Verkehrsfluss aus dem Freiamt Richtung Cham, allem voran aus Sins. Dabei handelt es sich um viele frühere Bewohner des Kantons Zug, welche heute im Freiamt leben und im Kanton Zug arbeiten. Das trifft auch auf viele ehemalige Zuger Gewerbebetriebe zu, welche im Kanton Zug keinen Standort bzw. keine Räumlichkeiten mehr fanden und ihren Firmensitz und Betrieb nun an der Kantonsgrenze haben. Diese Unternehmen haben alle mehrere, teilweise bis zwanzig Fahrzeuge, welche täglich den Knoten Halten passieren.

Vor diesem Hintergrund fordern die Interpellanten den Regierungsrat auf, bezüglich Knoten Halten konkreter zu werden und das Thema aktiv anzugehen:

- Prüfung der Temporeduktion;
- Erstellung klarer Verkehrsberechnungen;
- Verkehrszählung auf der Dorfstrasse nach Fahrzeugtypen;
- Verkehrszählung vor und nach der Eröffnung der Umfahrung Sins.

Die Interpellanten danken dafür.

**Rainer Suter** spricht für die SVP-Fraktion und dankt der Regierung für die kompetente und gute Antwort. Die informativen Zahlen zum Verkehrsaufkommen und zur Pünktlichkeit der Busse sowie die Prognosen bis 2030 sprechen für sich. Im Moment braucht es keine Änderung an der Situation beim Knoten Dorf-/Sinserstrasse. Wichtig ist, dass die Baudirektion diese Verzweigung im Auge behält, damit bei der nächsten Sanierung dieses Strassenabschnitts – voraussichtlich in rund zehn Jahren – der Knoten Halten und auch die anderen Knoten an der Sinserstrasse in Cham genau unter die Lupe genommen werden. Genauso, wie es die Regierung bei dieser Interpellation getan hat.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt als Erstes den Interpellanten für ihren Vorstoss. Als Vertreter von Cham und als interessierter Mobilitätspolitiker fand er die Fragen sehr interessant. Der besagte T-Knoten liegt zwar nicht

direkt auf seinem Arbeitsweg, doch nutzt er die erwähnte Buslinie 43 regelmässig für seinen Arbeitsweg. Auch er hatte oft das Gefühl, dass der Bus auf der besagten Linie mit einiger Verspätung unterwegs sei. Daher erkundigte er sich bereits vor einiger Zeit bei der ZVB nach der Fahrplanstabilität auf der betreffenden Linie. Die Antwort der ZVB entsprach derjenigen des Regierungsrats: Die Fahrplanstabilität ist gewährleistet, und die ZVB sieht auf dieser Linie aktuell keinen Handlungsbedarf. Der Antwort des Regierungsrats kann entnommen werden, dass die Prognosen, welche 2014 in Zusammenhang mit der UCH gemacht wurden, wohl etwas unterschritten werden, womit die Kreuzung auch in Zukunft ihre Gesamtfunktion wahrnehmen kann.

Doch für die Pendler und die Buslinie 43 ist jedoch nicht die Gesamtkapazität entscheidend, sondern die Wartezeit für das Linksabbiegen aus der Dorfstrasse zu Spitzenzeiten. Diesbezüglich wird die theoretische Leistungsfähigkeit als ungenügend eingestuft. Die tatsächliche Situation präsentiert sich jedoch etwas erfreulicher, dies aus zwei Gründen:

- Die Kreuzung liegt in einer leichten Kurve, was zu etwas tieferen Geschwindigkeiten führt.
- Viele Verkehrsteilnehmer, welche von Sins her kommen, gewähren den von Hagedorn kommenden Fahrzeugen den Vortritt.

Wie sich die Situation nach Fertigstellung der Umfahrung Sins, des neuen Kreisels Sinserstrasse/Drälikerstrasse und des erwähnten Bauprojekts der Firma Baumgartner Fenster präsentiert, lässt sich nicht abschliessend klären. Daher kann wohlwollend zur Kenntnis genommen werden, dass die Baudirektion bei der nächsten Strassensanierung in rund zehn Jahren die Situation nochmals eingehend prüfen und gegebenenfalls einen Kreisel erstellen wird. Eine Verkehrszählung, wie sie die Interpellanten fordern, wäre sicher wünschenswert, um auch die Auswirkung der erwähnten Projekte besser beurteilen zu können

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Zwischen 2009 und 2018 haben sich am Knoten Dorf-/Sinserstrasse in Cham elf Unfälle ereignet. Das sind zweifellos elf zu viel. Die Votantin kennt diesen Knoten und kann sich vorstellen, dass es zu Hauptverkehrszeiten eine gefühlte Ewigkeit dauert, bis man eine Lücke zum Linksabbiegen findet. Dass die Interpellierenden die Pünktlichkeit des ÖV in ihren Fragen thematisierten, findet die Votantin schön. Von «extremer Unpünktlichkeit», wie es der Sprecher der Interpellierenden nannte, lässt sich im Bericht des Regierungsrats aber nichts lesen: 86–99 Prozent der Busse haben weniger als drei Minuten Verspätung, was sicher nicht «extrem unpünktlich» ist.

Trotz der für die Betroffenen unangenehmen Situation schliesst sich die ALG-Fraktion der Meinung der Regierung an, keine baulichen Massnahmen zu treffen. Die Regierung nimmt das Anliegen ernst und kommt nach eingehender Prüfung zum Schluss, dass Wartezeiten und Rückstau keine weiteren Massnahmen brauchen. Abhilfe schafft offenbar schon jetzt die Verständigung mit Handzeichen. Diese einfache und kostenlose Lösung wäre noch verbesserbar mit einer weiteren Temporeduktion im Bereich des Knotens. Offenbar sind diese Temporeduktionen zwischen Ortsteilen möglich, wenn eine bestimmte Bebauungsdichte gegeben ist. Es lohnt sich, auch über diese Massnahme zumindest nachzudenken, bevor man einen Kreisel baut und wertvolles Landwirtschaftsland verbaut. Zur Frage einer weiteren Temporeduktion wird der Baudirektor noch nähere Ausführungen machen.

**Drin Alaj** spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist seit Anfang im Gemeinderat Cham. Als Vorsteher von Verkehr und Sicherheit ist es ihm ein

grosses Anliegen, dass sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer schnell, sicher und effizient fortbewegen können.

Bei der Einmündung der Dorfstrasse von Hagendorf in die Sinserstrasse handelt es sich um einen ausserorts liegenden T-Knoten. In diesem Ausserortsbereich beträgt die herabgesetzte Höchstgeschwindigkeit 60 km/h. Wie die Regierung richtig erkannt hat, besteht auf der Sinserstrasse zu Spitzenzeiten ein stetiger Verkehrsfluss. Den Linkseinmündenden von der Dorfstrasse in die Sinserstrasse stehen während der Hauptverkehrszeiten nur begrenzte Lücken zur Verfügung. Dies erhöht den Zeitdruck beim Einmünden, reduziert die Verkehrssicherheit und erhöht demnach das Unfallrisiko.

Dass es bei den bisherigen elf Unfällen lediglich bei Sachschaden und einer leicht verletzten Person blieb, ist reine Glückssache. Die Regierung stellt jedoch fest, dass es sich beim Knoten Dorf-/Sinserstrasse um keinen Unfallschwerpunkt handelt. In der Tat: Elf Unfälle in neun Jahren scheinen wenig zu sein. Doch jeder vermeidbare Unfall ist einer zu viel. Daher wäre ein leistungsfähiger Knoten an der Sinser-/Dorfstrasse durchaus wünschenswert, da dieser zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen würde. Ein Kreisel wäre hierfür ideal, denn er erhöht die Verkehrssicherheit, verbessert und beruhigt den Verkehrsfluss, fördert die Siedlungsentwicklung als Wohn- und Arbeitsort, stärkt die Erreichbarkeit des Zentrums und schafft mit wenig Zusatzaufwand grossen Mehrwert.

Der Votant dankt für die kompetente Antwort der Regierung, jedoch nicht ohne eine Bitte an die Baudirektion auszusprechen, zum einen bezüglich des Handlungsbedarfs und zum anderen bezüglich des Zeitpunkts. Betreffend Handlungsbedarf hält der Votant fest, dass sich bis zum jetzigen Zeitpunkt neben Jean Luc Mösch bereits mehrere Einwohnerinnen und Einwohner von Hagendorf bei der Einwohnergemeinde Cham über die langen Wartezeiten und die Unsicherheiten beim Einmünden von der Dorfstrasse in die Sinserstrasse beschwert haben. Zum Zeitpunkt bedarf es einer Erläuterung des Sachverhalts: Mit Schreiben vom 9. Juli 2019 wurde die Einwohnergemeinde Cham vom Tiefbauamt des Kantons Zug eingeladen, zum Vorprojekt der Lärmsanierung Dorfstrasse, Abschnitt Sinserstrasse bis Ortsende Hagendorf Stellung zu nehmen. Im Einflussbereich der Dorfstrasse in Hagendorf ist der massgebende Immissionsgrenzwert im Abschnitt zwischen Sinserstrasse und Ortsende gemäss Lärmbelastungskataster teilweise überschritten und der Strassenabschnitt ist damit im Sinn von Art. 13ff. der Lärmschutzverordnung (LSV) sanierungspflichtig. Deutsch gesagt: Es ist einfach zu laut. Die lärmtechnische Sanierung ist im Jahr 2023 vorgesehen. Dieser Zeitpunkt erscheint ideal, um den jetzigen Knoten in einen Kreisel umzubauen. Dies würde bedeuten, dass nicht erst in voraussichtlich zehn, sondern bereits in vier Jahren eine nachhaltige Lösung am Knoten Dorf-/Sinserstrasse realisiert werden könnte.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Der Regierungsrat versucht die Situation wenn immer möglich ganzheitlich zu betrachten. Zur Reduktion von Verlustzeiten und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind am Knoten Dorf-/Sinserstrasse aus heutiger Sicht keine Massnahmen erforderlich. Es bedarf weder eines separaten Linksabbiegestreifens auf der Dorfstrasse noch eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage. Ein Kreisel würde zwar zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führen, weil sich die Linkseinmündenden dann nur noch auf einen einzigen Verkehrsstrom konzentrieren müssten. Gleichzeitig würde sich das Vortrittsrecht aufgrund der Demokratisierung des Verkehrs im Kreisel zugunsten der Dorfstrasse verändern und der von Sins kommende Verkehr vortrittsbelastet. Das ist aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung der betreffenden Strassen aber nicht gewollt. Die meist leichten Unfälle ereigneten sich

beim Linkseinmünden von der Dorfstrasse auf die Sinserstrasse durch Missachtung des Vortrittsrechts. Es ist aber festzuhalten, dass es sich beim Knoten Dorf-/Sinserstrasse um keinen Unfallschwerpunkt handelt, weshalb im Moment kein Handlungsbedarf gegeben ist. Trotzdem wird die Baudirektion bei der nächsten Sanierung dieses Strassenabschnitts – das kann unter Umständen die Lärmsanierung sein – prüfen, ob dannzumal zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Umbau des Knotens in einen Kreisel angezeigt ist. Bereits heute ist aber klar, dass die Installation einer Lichtsignalanlage an diesem Knoten aufgrund der für 2030 prognostizierten Verkehrsmenge und aus Verkehrssicherheitsgründen weder erforderlich noch zweckmässig ist.

Zur Frage von Esther Haas betreffend Temporeduktion hält der Baudirektor fest, dass mit einer Temporeduktion von 60 auf 30 km/h auf freier Strecke der zeitliche Abstand zwischen den einzelnen Fahrzeugen nicht kleiner würde. Im Gegenteil: Im Bereich des Tempowechsels würden die Zeitlücken kleiner, da nicht alle Fahrzeuge am gleichen Ort ihr Tempo reduzieren. Mit einer Temporeduktion entstehen also keine grösseren Zeitlücken zum Einmünden. Ausserdem sind in der Strassensignalisationsverordnung (SSV) des Bundes die Voraussetzungen für eine abweichende Höchstgeschwindigkeit abschliessend aufgezählt: schwer erkennbare Gefahren, besondere Schutzbedürfnisse für bestimmte Gruppen, Verbesserung des Verkehrsablaufs bei stark belasteten Strecken. Vorliegend ist die Höchstgeschwindigkeit bereits von 80 auf 60 km/h reduziert worden. Es liegen keine der in der SSV genannten Gründe für eine weitere Temporeduktion vor. Hinzu käme, dass der Strassencharakter mit dem signalisierten Tempo übereinstimmen müsste. Konkret müsste die Temporeduktion mit einer grundlegenden Umgestaltung der Kantonsstrasse im heutigen Ausserortsbereich einhergehen, damit das reduzierte Tempo im Strassenraum ablesbar würde. Deshalb ist der Vorschlag, das Tempo weiter zu reduzieren, nicht dazu geeignet, das Einmünden zu vereinfachen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 9

#### 222 **Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Erteilung von Mandaten**

Vorlagen: 2946.1 - 16022 (Interpellationstext); 2946.2 - 16105 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Alois Gössi** hat seine Ausführungen nicht mit den übrigen Interpellanten abgesprochen, er geht aber davon aus, dass diese zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommen. Er dankt dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Alles in allem hat die Antwort die Befürchtungen des Votanten bezüglich Verteilung der Mandate unter den Parteien bestätigt. Er äussert sich zu folgenden Punkten.

- Genereller Ablauf: Die Ausführungen zum generellen Ablauf tönen gut, und der Votant hofft, dass dieser so eingehalten wird. Wichtig ist, dass die Kandidatinnen und Kandidaten dem Anforderungsprofil entsprechen und dass schlussendlich nach Möglichkeit mehr als eine Person zur Auswahl steht.
- Mandate bei der Zuger Kantonalbank: Der Votant ist entsetzt über die herrschende Usanz, nämlich dass es beim Regierungsrat ein sogenanntes informelles Verständnis gibt, dass nur Mitglieder der CVP, FDP oder SVP gewählt werden. Das Argument bezüglich der Grösse der Fraktionen ist vorgeschoben. Mit dem gleichen

Argument könnte man im Kantonsrat nie einen Kantonsratspräsidenten von der SP oder der ALG wählen. Hintergründig geht es doch einfach darum, nur Mitglieder der CVP, FDP oder SVP, also bürgerliche Kantonsräte oder -rättinnen, zu rekrutieren. Da liegt für den Votanten der Ausdruck *Säuhäfeli, Säudeckeli* nicht mehr fern.

Auslöser für die Interpellation war die Wahl von Pirmin Andermatt in die Revisionsstelle der Kantonalbank. Erst nach der betreffenden Wahl erfuhr der Votant, dass Philip C. Brunner, ebenfalls eine sehr qualifizierte und angesehene Persönlichkeit, vom Finanzdirektor nominiert, vom Gesamtregierungsrat aber wieder ausgeladen worden war. Nebenbei bemerkt: Es wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass das im Bericht des Regierungsrats erwähnt wird. Aus der Usanz des Regierungsrats, nur Mitglieder der CVP, FDP und SVP für die Revisionsstelle der ZKB zu wählen, wurde nun faktisch ein Duopol mit der CVP und der FDP.

- Mandat bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG: Der Votant stellt die Kompetenz von Peter Letter in keiner Art und Weise in Frage, aber bei der Formulierung «konnte gewonnen werden» stellt sich schon die Frage, ob der Ablauf «schliesslich sucht die federführende Direktion nach geeigneten Persönlichkeiten, welche dem Anforderungsprofil entsprechen» eingehalten wurde.
- Die Auflistung der heutigen Mandate und deren Aufteilung auf die Parteien ist für den Votanten ernüchternd. Persönlich würde er etwa zwei weitere Namen, die ohne Parteienbezeichnung aufgeführt sind, der FDP zuordnen. Wenn er die Mandate mit Vertretern von politischen Parteien betrachtet – dasjenige von Regierungsrat Beat Villiger zählt er bewusst nicht dazu, da dieser das Amt von Amtes wegen innehat –, stellt er Folgendes fest: Die SVP ist mit zwei Mandaten vertreten, was aber zu relativieren ist, in einem Fall wegen des Zusatzes «ehemaliges SVP-Mitglied», im anderen Fall, weil Philip C. Brunner bei der Parkleitsystem AG vor allem die Stadt Zug vertritt, die hier einen massiv grösseren Aktienanteil hält als der Kanton Zug. Und was bleibt dann noch übrig? Nur noch Politiker von der FDP oder CVP – womit man wieder beim Duopol ist. Das geht für den Votanten in Richtung Pfründenwirtschaft. Will man das tatsächlich? Der Votant jedenfalls nicht. Seine Forderung für die Mandaterteilung durch den Regierungsrat ist klar: Die verschiedenen Parteien sollen angemessen vertreten sein, nicht nur einseitig die FDP und die CVP. Und für alle, also auch für mögliche Kandidaten aus anderen Parteien, soll selbstverständlich weiterhin gelten, dass sie die Anforderungsprofile erfüllen müssen, damit sie gewählt werden können.

Gelegenheit für eine bessere Verteilung der Mandate unter den Parteien hätte der Regierungsrat sogar kurzfristig. Es gibt gemäss Liste des Regierungsrats ja sowohl bei der Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG als auch bei der Ägeri Schifffahrt AG eine Vakanz. Ohne das Anforderungsprofil zu kennen, könnte sich der Votant hier sowohl Andreas Hürlimann als auch Beat Iten vorstellen. Der Regierungsrat soll diesen Ball doch aufnehmen und die zwei genannten Kantonsräte in den Auswahlprozess integrieren.

**Manuela Leemann** spricht für die CVP-Fraktion. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf die Interpellation auf, welche Mandate in Unternehmen er besetzen kann und wie der Ablauf diesbezüglich aussieht.

Der generelle Ablauf bei der Wahl von Mandatstragenden durch den Regierungsrat entspricht einem üblichen Wahlablauf. In der Antwort des Regierungsrats wird aber auch aufgezeigt, wer in den letzten vier Jahren welches Mandat erhielt. Nur sieben der insgesamt achtzehn Personen gehören einer Partei an. Drei davon werden künftig wegfallen, da die Rechnungsrevision bei der Zuger Kantonalbank durch eine Revisionsgesellschaft vorgenommen wird. Damit verbleiben vier Parteimitglieder. Das erweckt den Anschein, dass Mandate immer öfter parteiunabhängig ver-

geben werden. Diese Entpolitisierung gefällt der CVP nicht. Mit der Möglichkeit, ein parteiabhängiges Mandat innehaben zu können, können die Parteien ihren Mitgliedern etwas bieten. Alle wissen es: Parteiarbeit und politische Ämter bringen viel Arbeit und Präsenzpflichten. Finanziell lukrativ sind sie für die wenigsten, und auch im beruflichen Alltag dürfte das politische Engagement eher hinderlich als förderlich sein. Die Mandate können einen Anreiz schaffen.

Auch der CVP ist es natürlich wichtig, dass Mandate mit einer dafür qualifizierten Person besetzt werden. Das eine schliesst das andere jedoch nicht aus. Die Anforderungsprofile sind gegeben. Es liegt dann an den Parteien, die passende Person zu finden – in der CVP hat man auf jeden Fall viele Personen mit guten und unterschiedlichen Qualifikationen. Sollte eine Partei für ein Mandat keine passende Person finden, wäre dies eine Möglichkeit, neue Mitglieder anzuwerben. Bei den Richterstellen funktioniert das schon lange so, und die Positionen sind bisher immer mit qualifizierten Personen besetzt worden.

Parteibhängige Mandate haben Vorteile. Mit diesem Weg ist auch eher gewährleistet, dass die Mandatsträgerin oder der Mandatsträger in Zug vernetzt ist, was nicht nur für die CVP wichtig ist, sondern auch für die Unternehmen ein Vorteil sein kann. So sollen beispielsweise bei der Zuger Kantonalbank oder bei den Zugerland Verkehrsbetrieben Personen mitbestimmen, die Zug, seine Eigenheiten und die politische Stimmung kennen.

Noch einige Worte zu den aufgelisteten Personen. Es sind drei Personen aus der CVP, zwei Personen aus der FDP und zwei Personen aus der SVP aufgeführt. Silvia Thalmann ist inzwischen nicht mehr Verwaltungsrätin der ZVB, und Beat Villiger hat sein Verwaltungsratsmandat bei der Gebäudeversicherung von Amtes wegen inne. Damit verbleibt eine Person aus der CVP, und zwar Pirmin Andermatt, der sein Mandat als Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank nur noch bis zur Ablösung durch die Revisionsgesellschaft innehaben wird. Übervertreten ist die CVP damit jedenfalls nicht.

In der Hoffnung, dass ihr Anliegen wahrgenommen wird, nimmt die CVP-Fraktion Kenntnis von der Antwort des Regierungsrats.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Wichtig ist – wie bereits erwähnt –, dass sich die Situation bezüglich der Zuger Kantonalbank ab 1. Januar 2020 mit dem neuen Gesetz auch in diesem Bereich ändern wird und einige der Mandate wegfallen werden. Der Votant ist auch mit den Ausführungen seiner Vorrednerin bezüglich Vernetzung der Mandatsträger im Kanton Zug einverstanden. Es ist für ihn immer wieder erstaunlich, wie man auf auswärtige Personen gekommen ist, obwohl es im Kanton Zug durchaus eine Auswahl an geeigneten Fachpersonen gegeben hätte. Vor dem Hintergrund, dass der jetzige Regierungsrat sich ausschliesslich aus bürgerlichen Vertretern zusammensetzt, ist aus Hygiene- und Transparenzgründen auch den Ausführungen von Alois Gössi zuzustimmen, dass man auch den Minderheiten – und jeder Kantonsrat ist letztlich Vertreter irgend-einer Minderheit – die Gelegenheit geben soll, Kandidaten vorzuschlagen.

Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und ist mit deren Inhalt einverstanden; sie dankt auch allen Personen, die sich für den Kanton Zug einsetzen. Die Problematik der regierungsrätlichen Antwort liegt daran, dass sich die verschiedenen Mandate kaum miteinander vergleichen lassen. Der Votant selbst ist Vertreter des Kantons bei der Parkleitsystem AG, was sicher nicht mit einer Revisionstätigkeit bei der Zuger Kantonalbank zu vergleichen ist. Vor allem in finanzieller Hinsicht liegt der Unterschied da zwischen null und unendlich.

**Helene Zimmermann** spricht für die FDP-Fraktion. Sie dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Das Vorgehen bei der Auswahl der jeweiligen Mandatsträger ist für die FDP transparent und nachvollziehbar. Für die unterschiedlichen Positionen gelten verschiedene Kriterien, welche nach Ansicht der FDP eingehalten wurden. Es ist für die FDP nachvollziehbar, dass es teilweise sehr schwierig ist, eine Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten vorzulegen, da nicht nur fachliche Kompetenzen vorhanden sein müssen, sondern auch politische Erfahrung und die Vernetzung wichtige Faktoren bei der Vergabe eines Mandats sind. Ist es schon in der Privatwirtschaft schwierig, die richtigen Personen zu finden, sind hier mit der Kumulation von Sachkompetenz, Vernetzung und politischer Erfahrung die Hürden noch höher gesetzt. Wichtig ist es, dass die jeweilige Position mit der bestmöglichen Person besetzt wird.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Auch wenn die Antwort sie nicht in Hochstimmung versetzt hat, dankt sie dem Regierungsrat doch dafür.

Ein aus Sicht der Interpellanten intransparentes Wahlverfahren beispielsweise für Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank oder für das Verwaltungsratspräsidium der ZVB ist der Hintergrund der Interpellation. Die Interpellanten steigen mit der Frage nach dem generellen Anforderungsprofil ein, das entscheidend für die Wahl von Mandatstragenden sein sollte. Die Antwort findet die ALG-Fraktion einhellig irgendwie speziell: «Die Anforderungen an den Verwaltungsrat als Gesamtheit beinhalten [...] Erfahrungen in der Unternehmensführung, umfassendes Branchenwissen und eine Vernetzung zu Politik und Wirtschaft.» Das tönt gut und ist okay. Der folgende Satz aber hat es in sich: «Die einzelnen Mitglieder müssen – je nach Gremium – zudem allenfalls über spezifische Führungs-, Fach- und Sozialkompetenzen verfügen.» Wie bitte ist dieses Anforderungsprofil zu verstehen? Müssen optionale Mandatstragende *allenfalls* – falls alle Stricke reissen – über Führungs-, Fach- und Sozialkompetenzen verfügen? Das kann doch nicht der Ernst der Regierung sein! Genau diese Aussage ist nach Ansicht der ALG symptomatisch für die dürftige Antwort auf diese Frage.

Ähnlich eigenwillig ist auch die Antwort auf die Frage 2. Jetzt weiss man es also: Das informelle Verständnis – oder die Usanz – entscheidet darüber, dass die Mitglieder der Revisionsstelle der ZKB aus der SVP, CVP oder FDP rekrutiert werden. Ja, das sind die drei grössten Fraktionen, aber da wären ja auch noch die SP und die ALG, die zusammen auch auf 25 Prozent kommen. Sind gewisse fähige Leute *per se* ausgeschlossen vom Wahlverfahren, weil sie die falsche politische Heimat haben? Und ein Hinweis an Manuela Leemann, welche die Richterstellen erwähnt hat: Diese sind parteipolitisch zusammengesetzt – und da funktioniert es.

Die Antworten der Regierung auf die Fragen der Interpellation sind nach Ansicht der ALG unbefriedigend. Da hilft auch die ausführliche Tabelle über die in den letzten Jahren vergebenen Mandate nichts. Von zwanzig Mandatstragenden sind bei sieben die Parteizugehörigkeiten bekannt, vom Rest ist der Votantin kein einziger Name aufgefallen, der nur annähernd dem linken Lager zuzurechnen wäre.

Woran also liegt es, dass Mandate ausschliesslich den drei explizit bürgerlichen Parteien vorbehalten sind? Man muss davon ausgehen, dass es auf der politischen DNA des Kantons Zug festgeschrieben ist, dass alle Mandate zunächst entweder der CVP oder der FDP vorbehalten sind. Ein paar Restmandate darf dann noch die SVP beanspruchen, die – wie gehört – damit offenbar zufrieden ist. Alle anderen Parteien, vorab die ALG und SP, sind nicht Teil dieser DNA – und gehen leer aus. Das ist mehr als schade. Teilhabe an wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Entscheidungen ist verbunden mit dem Übernehmen von Verantwortung. Wenn in einer Gesellschaft alle die Möglichkeit dazu bekommen, kann

dies der Gesellschaft nur gut tun; wenn nicht, schadet es der Gesellschaft. Und da die ALG das nicht gut findet und glaubt, dass das im Sinn der Allgemeinheit sei, bittet sie die Regierung höflich, künftig sensibler mit diesem Thema umzugehen und Verantwortung und Kompetenzen transparent und unabhängig von Parteicouleurs zu vergeben; alles andere ist langfristig schädlich. Das Sprichwort sagt: «Gouverner, c'est prévoir». Es gilt aber auch: «Gouverner, c'est laisser participer.»

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann da nur «Hoppla» sagen: Offenbar ist die Antwort des Regierungsrats wenig überzeugend ausgefallen.

Alois Gössi hat schon bei der Wahl der ZKB-Revisionsstelle seinen Unmut geäussert, nun auch noch mit dem Hinweis auf *Säuhäfeli*, *Säudeckeli*. Der Finanzdirektor möchte auch bezüglich der von Esther Haas angesprochenen Sensibilität klarstellen, dass der Regierungsrat keine *Säuhäfeli-Säudeckeli*-Politik macht. Vielmehr lässt er sich auch bei Mandatsverteilungen von hehren Grundsätzen leiten, und da ist *Säuhäfeli*, *Säudeckeli* nie traktandiert. Man hört etwas den Vorwurf eines rechten Filzes heraus. Dem ist entgegenzuhalten, dass es auch einen linken Filz gibt, etwa bei den Gewerkschaften etc. Man muss also das Ganze betrachten und hier nicht nur den rechten Filz an den Pranger stellen. Die heutige Usanz bei der Besetzung des Mandats bei der ZKB-Revisionsstelle ist schon älter. Man hat sich damals im Kantonsrat verständigt, dass die drei grössten Fraktionen ein Mitglied in diese Revisionsstelle delegieren können. Der Finanzdirektor geht mit Alois Gössi aber einig, dass man die Frage stellen kann, ob nicht auch von den linken Fraktionen ein Mitglied delegiert werden könnte. Allerdings stellt sich – wie gehört – diese Frage nicht mehr, da die Revisionsstelle in ihrer jetzigen Form aufgehoben wird. Der Finanzdirektor bestätigt, dass zuerst eine andere Person vorgeschlagen war, – wobei ihm selbst die Usanz nicht bekannt war. Der Regierungsrat entschied dann aber, diese Usanz für die verbleibenden sechs Monate nicht mehr umzustossen.

Alois Gössi hat auch von «Pfründenwirtschaft» gesprochen und angeregt, die Mandate bei der Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG und der Ägeri Schifffahrt AG mit Personen aus dem linken Spektrum zu besetzen. Das kann man durchaus anschauen – aber auch da gilt: Es ist keine Pfründenwirtschaft, wenn ein CVP- oder SVP-Mitglied ein Mandat übernimmt. Übrigens ist auch vonseiten der SVP immer wieder zu hören, dass zu wenige SVP-Mitglieder in entscheidenden Funktionen seien. Grundsätzlich schaut der Regierungsrat zuerst mal die Person an, nicht ihre Parteizugehörigkeit. Die betreffende Person muss Voraussetzungen erfüllen, damit sie mit einem bestimmten Mandat betraut werden kann. Letztlich ist es ein Frage der Haltung: Alois Gössi hat eine bestimmte Haltung, Manuela Leemann hat eine andere. Sie kritisiert die Entpolitisierung: Man betraue zu wenige Politikerinnen und Politiker mit diesen Mandaten – wobei sie keinen Unterschied zwischen Linken und Rechten macht. Dass eine Entpolitisierung stattfindet, glaubt der Finanzdirektor nicht. Die Zeiten haben sich aber geändert, und es ist nicht so, dass um jeden Preis Politiker diese Mandate übernehmen sollen. Es gibt zwar durchaus Situationen, wo es Sinn macht – Vernetzung etc. als Stichworte –, wenn man Politiker mit diesen Mandaten betraut. Es gibt aber auch Situationen, wo das keinen Sinn macht und eine gewisse Distanz zwischen Politik und dem betreffenden Mandat gefordert und sinnvoll ist. Stereotyp mehr Politiker in diese Mandate zu entsenden, wäre falsch. Und nochmals: Es gibt klare Anforderungsprofile, welche durchgespielt werden, bevor eine Person ausgewählt wird – unabhängig davon, ob sie nun aus der FDP, der CVP, der SVP oder aus dem linken Lager kommt.

Zu Esther Haas: Es ist nicht so, dass nur rechte Politiker solche Mandate innehaben. So sitzt beispielsweise SP-Mitglied Urs Birchler im Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG, und auch in Kommissionen sind die Linken sehr gut vertreten.

Irgendwo gleicht sich das also aus. Und beim Regierungsrat ist die entsprechende Sensibilität vorhanden. Esther Haas hat aus dem regierungsrätlichen Bericht den folgenden Satz zitiert: «Die einzelnen Mitglieder müssen – je nach Gremium – zudem allenfalls über spezifische Führungs-, Fach- und Sozialkompetenzen verfügen» zitiert. Wichtig ist hier nicht das Wort «allenfalls», sondern das Wort «zudem». Es geht also nicht um ein «allenfalls»-Erfordernis, sondern um ein zusätzliches Erfordernis. Der Regierungsrat und auch der Finanzdirektor persönlich können deshalb voll hinter diesem Satz stehen.

Es tut dem Finanzdirektor leid, wenn der Regierungsrat für gewisse Mitglieder des Parlaments nicht ganz den richtigen Ton getroffen hat und die Antwort angeblich etwas mangelhaft ist. Der Finanzdirektor ist der Ansicht, dass die Antwort ausreichend ist – und die Regierung hat die Möglichkeit, bezüglich dieses Themas besser zu werden.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## 223      **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 26. September 2019 (Halbtagessitzung).

Am Nachmittag nach der nächsten Sitzung findet der traditionelle Ausflug des Kantonsrats in die Wohngemeinde der Ratsvorsitzenden statt.

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

